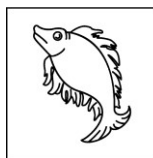


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **30. März 2023, 16.00 – 22.00 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 414

Anwesend 30 Einwohnerratsmitglieder Entschuldigt -
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Verteidigung eines neuen Ratsmitglieds.....	3
2. Bericht und Antrag Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» sowie Nachtragskredit kommunaler Richtplan.....	3
3. Fragestunde.....	24
4. Bericht und Antrag Nr. 1720 Planungsbericht «Biodiversitätskonzept»	28
5. Bericht und Antrag Nr. 1721 Zusatzkredit Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend und Nachtragskredit 2023.....	33
6. Dringliches Postulat Nr. 2023-765 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaldebuchten Waldegg.....	49
7. Postulat Nr. 2022-759 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Kreislaufwirtschaft	51
8. Postulat Nr. 2022-760 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Reglement Bewilligungsverfahren der Gemeinde Horw für Anlässe	52
9. Interpellation Nr. 2022-758 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) des Kantons Luzern auf die Gemeinde Horw.....	55
10. Interpellation Nr. 2022-762 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Öffentlicher Seezugang Krämerstein - Bootssteg	55

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Die neue Mikrofonanlage ist heute zum zweiten Mal im Einsatz und wir gewöhnen uns noch ein bisschen an die Bedienung. Im Vorfeld wurde im Büro diskutiert, ob die Voten stehend oder sitzend zu halten sind und es gab einmal mehr ein sehr ausgeglichenes Resultat bei dieser Umfrage, so dass ein Stichtscheid resultiert. Ich habe mich nach reiflicher Überlegung dafür entschieden - auch unter Berücksichtigung des anwesenden Publikums und weil wir hier in einer grossen Aula sind - dass mindestens an der heutigen Sitzung die Voten im Stehen gemacht werden. Ich weiss, es hat nicht nur Vorteile, aber ich halte das für den richtigen Weg, um auch Ihren Voten den nötigen Nachdruck zu geben. Ich möchte darum den Gemeinderat und den Einwohnerrat ersuchen, für Ihre Voten jeweils aufzustehen und das Mikrofon nach oben zu richten. Wir werden das Thema an der nächsten Bürositzung wieder aufnehmen.

Repräsentationen

- 1. März 2023: Begrüssungsanlass Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
- 4. März 2023: Agatha-Feier der Feuerwehr Horw
- 5. März 2023: Kunst- und Kulturkommission: Vernissage Ausstellung Ursula Stalder
- 17. März 2023: Generalversammlung des Quartiervereins Ennethorw
- 22. März 2023: Ehrung Horwer Sportlerinnen und Sportler
- 25. März 2023: Delegiertenversammlung 2023 des Verbandes der Musikvereine des Verkehrspersonals der Schweiz

Die Vizepräsidentin Larissa Lehner hat den Einwohnerrat am 22. März 2023 an der Generalversammlung der Spitex Horw repräsentiert.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2023 insgesamt acht Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 413 der Sitzung vom 9. Februar 2023 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 14. Februar 2023: Postulat Nr. 2023-763 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Stärkung der Horwer Volksschule und der Zusammenarbeit durch eine passende Organisationsform der Schulleitungen
- 15. Februar 2023: Motion Nr. 2023-322 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse
- 17. Februar 2023: Postulat Nr. 2023-764 von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden: Vorgeburtlicher Mutterschutz
- 24. Februar 2023: Dringliches Postulat Nr. 2023-765 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaldebuchten Waldegg
- 13. März 2023: Interpellation Nr. 2023-764 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Startgelder des Stadtlaufs sollen für Schulklassen von der Gemeinde Horw übernommen werden
- 14. März 2023: Postulat Nr. 2023-766 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: «Horw-App»

21. März 2023: Interpellation Nr. 2023-765 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Niederschwelliges Angebot für Anliegen der Horwer Bevölkerung

Begründungen dringliche Vorstösse

Dringliches Postulat Nr. 2023-765 Optimierte Bushaldebuchten Waldegg

Bereits die Interpellation zu dem Thema hat der Gemeinderat dringlich entgegengenommen. Da das Bauprojekt bereits steht, ist die Dringlichkeit gegeben. Auch das Postulat sollte dringlich überwiesen werden, damit man das genau anschauen kann und keine Zeit verliert.

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Der Gemeinderat wehrt sich nicht gegen die Dringlichkeit.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Somit wird das Postulat als Traktandum 6 behandelt.

Reto von Glutz (SVP)

Interpellation Nr. 2023-764 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Startgelder des Stadtlaufs sollen für Schulklassen von der Gemeinde Horw übernommen werden

In Absprache mit dem Interpellanten kann ich Ihnen mitteilen, dass Herr Camenzind in seiner E-Mail vom 16. März 2023 mitgeteilt hat, dass er auf die Dringlichkeit verzichtet. Die Interpellation wird folglich ordentlich behandelt.

Bevor wir in die Sitzung eintreten, weise ich bezüglich Ton- und Bildaufnahmen darauf hin, dass im Vorfeld eine Zustimmung einzuholen ist. Wenn das nicht erfolgt ist, dürfen keine Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Mike Sokol, SVP, wird als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt den Eid ab.

Reto von Glutz (SVP)

2. Bericht und Antrag Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» sowie Nachtragskredit kommunaler Richtplan

Eintreten GPK

Ein Planungsbericht über eine Vision ist definitiv ein schwieriges politisches Geschäft. Besonders schwierig ist es für die GPK, weil diese ihre Empfehlungen an den Rat naturgemäss auf Fakten und Zahlen stützen muss. Das zeigte die Beratung in der GPK vom 21. März 2023 mit Gemeinderat Thomas Zemp, Projektleiterin Rebecca Bauch und Martin Kopp von den Immobilien. Die Projekt- und Folgekosten müssen hinsichtlich ihrer finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinde Horw beurteilt werden und das ist bei einer Vision ein relativ schwieriges Unterfangen.

Stefan Maissen (FDP)

Eine Vision ist ja bekanntlich eine positiv formulierte Vorstellung eines Zustands, den man langfristig erreichen will. Naturgemäss gibt es auf einem langen Weg viele Varianten, wie man die Vision umsetzen kann. Anders gesagt: Unsicherheiten und Fragezeichen; in diesem Fall wohl besonders viele.

Die intensiven Diskussionen der letzten zwei Jahre zeigen eindrücklich, was passiert, wenn politische Visionen auf Realitäten prallen. Das harte Aufeinanderprallen zeigen die runden Tische, die Diskussionen in und zwischen den Parteien und vor allem auch

die vielen Stellungnahmen der Betroffenen und Involvierten an den Einwohnerrat und die entsprechenden Vertreter.

Wir haben viele Anspruchsgruppen im Seefeld und die Reihenfolge ist nicht wertend:

- Horwer Bevölkerung
- betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- Sportvereine, namentlich den FC Horw, die Leichtathletik-Vereinigung, den Skiclub, den Volleyballclub und viele weitere
- Anwohnerinnen und Anwohner
- und natürlich die Natur und die Organisationen, welche die entsprechenden Interessen vertreten.

Die GPK hat die Anliegen zur Kenntnis genommen und auch die Diskussion in die Überlegung miteinbezogen. Es hat sich aber gezeigt, dass es schwierig wird, allen Anliegen umfassend gerecht zu werden. Wahrscheinlich wird keine Gruppe das Maximum herausholen können, auch wenn dies strategisch im Rahmen der Interessensvertretung und zum Druckaufbau gefordert wird. Die GPK hat sich in der Diskussion im Wesentlichen vier Fragen gestellt:

- Will man grundsätzlich Veränderungen oder alles so lassen, wie es ist?
- Bringen die angestrebten Veränderungen einen effektiven Mehrwert?
- Kann sich Horw diesen Mehrwert leisten?
- Ist dieser Mehrwert angemessen auf alle relevanten Anspruchsgruppen verteilt?

Diese Fragen wurden sehr kontrovers diskutiert. Einig ist man sich, dass die Sanierung der Plätze 1 und 3 vorgezogen realisiert werden muss, damit der Spiel- und Trainingsbetrieb des FC Horw weiter in einem sinnvollen Rahmen stattfinden kann. Dies wurde vom Gemeinderat auch entsprechend zugesichert.

Auch die nachfolgende Etappe 1 wurde mehrheitlich befürwortet, wobei dort ein GPK-Antrag auf Bemerkung zur Streichung der offenbar unerwünschten und unnötigen Tribüne folgen wird.

Diskutiert wurde dann noch die Etappe 2, weil in dieser das Seebad aufgewertet werden soll. Man ist sich einig, dass der heutige Zustand unbefriedigend ist und in mittlerer Zukunft so oder so deutlich verbessert werden muss.

Weitere Etappen wurden nicht mehr im Detail besprochen, da diese mit sehr vielen Fragezeichen versehen sind - z. B. Landverfügbarkeit - und zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden müssen. Zuerst müssten auch die entsprechenden Areale gesichert werden, um dann konkret weiterplanen zu können.

Schlussendlich hat sich die GPK mehrheitlich zu einem Ja durchgerungen. Das Ja der GPK bezieht sich aber lediglich auf die Frage, ob der Prozess für die langfristige Realisierung der Vision angestoßen werden soll und ob die vorgeschlagene Etappierung grundsätzlich sinnvoll ist. Die GPK betont: jede Etappe muss mit einem Sonderkredit vom Einwohnerrat genehmigt werden. Von daher sagen wir heute nur Ja zur Erstellung des Richtplans und einem Kredit von 100'000 Franken.

Die Beurteilung, ob die in den Etappen aufgezeigten Entwicklungsziele ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, kann also jeweils erst mit den zu beantragenden Sonderkrediten beurteilt werden.

Bedauerlich ist aus Sicht der GPK in diesem Zusammenhang, dass die heute vorliegende Kostenzusammenstellung des Planerteams offenbar sehr grob ist und keine weitere Detaillierung für die vorgesehenen zeitnahen Etappen vorliegt. Zudem gibt es eine Liste mit sage und schreibe 56 Punkten zu nicht enthaltenen Kosten. Da besteht

sehr viel Unsicherheit. Es gilt also, die Kostenentwicklung genau im Auge zu behalten, damit Horw nicht einmal mehr böse Überraschungen erlebt. Stichwort: «Schulhaus Allmend».

Auch zum vorgeschlagenen Planungsinstrument «Kommunaler Richtplan» hat die GPK gewisse Bedenken geäussert, weil die Beschlussfassung in diesem Fall nicht durch das Parlament erfolgt und der Richtplan auch nicht referendumsfähig ist. Es ist aber mit dieser Ausgangslage und mit den bekannten Unsicherheiten der einzig gangbare Weg, um eine planungsrechtliche Grundlage für die später folgenden Baugesuche zu schaffen. Er ermöglicht zumindest eine öffentliche Mitwirkung und die Einbindung der relevanten Stellen beim Kanton. Zudem ist der kommunale Richtplan ein behördenverbindliches, aber nicht grundeigentümergebundenes Instrument.

Die GPK ist für Eintreten und mehrheitlich für Kenntnisnahme, ebenso für die Beauftragung zur Erstellung des Richtplans über das Seefeld und den dafür notwendigen Nachtragskredit von 100'000 Franken.

Eintreten BVK

Im Jahr 2007 sind die heute bestehenden Sportanlagen im Seefeld Horw feierlich in Betrieb genommen worden. Noch im gleichen Jahr ist aber eine Konzeptstudie Seefeld 2020 ausgearbeitet worden. 16 Jahre später, nach unzähligen Berichten, Expertisen, Planungsberichten, Vorstössen, öffentlichen Mitwirkungsverfahren, Round-Tables und weiteren Veranstaltungen zur Entwicklung des Gebiets Seefeld, liegt uns heute der B+A Nr. 1716 mit der Vision Seefeld vor, der auf einem Siegerprojekt aus einem Studienauftrag aus den Jahren 2019 respektive 2020 basiert. Der Kreis zu dieser Konzeptstudie Seefeld 2020 aus dem Jahr 2007 schliesst sich also.

Jürg Biese (FDP)

Bei der parallellaufenden Entwicklung vom Gebiet LuzernSüd hat sich gezeigt, dass das Gebiet Seefeld in einem grösseren Gesamtkontext betrachtet werden muss. Grosses Gewicht hat dabei das Naturschutzgebiet Steinibachried mit seiner nationalen Bedeutung, aber auch der Campingplatz, die Sportanlagen, die vor Ort aktiven Vereinen, das Seebad Horw sowie neuerdings auch die Areale der Firmen Tschümperlin AG und Sand + Kies AG, die bei der Gebietsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen. Das Siegerprojekt aus dem Studienwettbewerb 2020 vermag bis heute niemand wirklich zufriedenzustellen. Zudem lässt das Gutachten von der ENHK noch einige Fragen offen und auch die Stellungnahme vom Kanton liegt noch nicht abschliessend vor. Weil sich der Unmut schon länger abgezeichnet hat, hat der Rat im November 2022 alle Investitionsabsichten im Zusammenhang mit dem Seefeld um ein Jahr hinausgeschoben, damit man das Projekt nochmal überdenken und überarbeiten kann.

Trotzdem liegt uns heute die unveränderte Vision Seefeld aus dem Siegerprojekt vor, die mit einem kommunalen Richtplan planungsrechtlich verankert werden soll. Der Versuch, die Gebietsentwicklung so zu planen, dass möglichst viele Bedürfnisse, Anforderungen und Wünsche von allen Betroffenen erfüllt werden, ist offenbar bis heute nicht wirklich gelungen, wenn man die Menge von Schreiben anschaut, die dem Einwohnerat vor der Beratung dieses Geschäfts zugestellt wurde. Es gibt offensichtlich immer noch sehr viele Ungereimtheiten und Unzufriedenheiten und es wird nicht verstanden, wieso trotz allem Widerstand mit dem vorliegenden Planungsbericht die Vision Seefeld unverändert weiter vorangetrieben werden soll.

Vor kurzem haben sich die im Seefeld aktiven Sportvereine nochmal zusammengesetzt, einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet, der von ihnen allen zumindest nicht mehr abgelehnt wird und haben den auch in einem Schreiben an den Einwohnerat vorgestellt. Ein Verein scheint aufgrund von seinem separaten Schreiben damit immer noch nicht zufrieden zu sein, was für uns nicht ganz verständlich ist.

Die BVK hat aufgrund von dieser Ausgangslage als erstes beraten, ob auf den B+A Nr. 1716 überhaupt eingetreten werden soll oder ob er zur Überarbeitung zurückzuweisen ist. Bereits da hat sich eine sehr angeregte Diskussion ergeben, wobei sich die BVK am Schluss doch mehrheitlich auf Eintreten und Beratung des Planungsberichts durchringen konnte. Bei der Beratung des B+As haben wir festgestellt, dass bei der langfristigen Vision im Kapitel «Vorprojekt» mit Ausnahme der Leichtathletikanlage alle anderen Sportanlagen aufgezählt werden. Darum hat die BVK einen Antrag auf Bemerkung beschlossen, dass auch die Leichtathletik aufgelistet und damit sichergestellt werden soll, dass auch sie in der langfristigen Vision Seefeld berücksichtigt wird.

Bei der Umsetzung der Vision in 6 Etappen hat die BVK in Anlehnung an den Vorschlag der Sportvereine einen Antrag auf Bemerkung beschlossen, dass eine Etappe 0 eingeführt werden soll, die die Instandstellung des Spielfeld 1 (Naturrasen) und Spielfeld 3 (Kunstrasen) vorsieht. Diesen Antrag hat die BVK einstimmig gutgeheissen.

Betreffend der Etappe 1 herrschte dann aber nur noch bei der Erstellung vom Neubau des Naturrasenspielfelds 2 Einigkeit. Dass man das Feld 90 Grad dreht und neu erstellt, haben alle befürwortet.

Dass der Prügelweg entlang vom Seeufer hingegen zugunsten des Naturschutzes weichen soll, obwohl das ein seit Jahrzehnten bestehender und beliebter Weg entlang vom Seeufer ist, haben nicht mehr alle Mitglieder der BVK verstanden.

Auch der projektierte Seeuferweg vom Rankried bis zum Sportbach hätte aus Naturschutzgründen und Eigeninteresse der Anwohnerinnen und Anwohnern im Bereich vor den Wohnhäusern keinen Platz. Es wird eine Störung für die Natur im Ried, aber auch für die Anwohnerinnen und Anwohner befürchtet. Die BVK ist aber mehrheitlich der Meinung, dass die Bevölkerung wenigstens dort einen Weg entlang vom Riedbereich und als Verbindung zum Rankried bekommen soll. Ebenso hat die BVK beschlossen, dass der Weg entlang vom Dorfbach bis zur Winkelstrasse attraktiv ausgebaut werden soll, und dass der projektierte Publikumsweg zu dem kurz hinter dem Seeufer neu projektierten Weiher als naturnaher Erlebnispfad und als Rundweg um den Weiher, vergleichbar mit dem wegfallenden Prügelweg entlang vom Seeufer, erstellt werden soll.

Vor der Beratung der weiteren Etappen 2 bis 6, die mit der Verschiebung der Beachvolleyfelder Richtung Kantonsstrasse und einem Ausbau der Badi gestartet hätte, hat die BVK in Anlehnung an den Lösungsvorschlag der Sportvereine und angesichts der vielen Unbekannten im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Areale Tschümperlin und Sand + Kies AG beschlossen, dass die Planung der Etappe 2 und folgende auf die dannzumaligen Bedürfnisse abzustimmen sind.

Damit sind die weiteren Etappen 2 bis 6 noch als mögliche weitere Entwicklung vom Seefeldgebiet zur Kenntnis genommen, aber nicht mehr Punkt für Punkt im Detail beraten worden. Dasselbe gilt für die Kostenzusammenstellungen für die weiteren Etappen, weil diese ja ohnehin - und jetzt eben auf die dannzumaligen Bedürfnisse abgestimmt - mit B+A's nochmals zur Beratung vorgelegt werden müssen.

Die BVK hat einzig noch bei der Beschlussfassung darüber diskutiert, ob es korrekt ist, für das Seefeld einen kommunalen Richtplan erarbeiten zu lassen. Denn gemäss Übersicht der verschiedenen Verfahren im Anhang 5 unterliegt der kommunale Richtplan nicht mehr der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat, was jedoch von Gemeinderat Thomas Zemp dementiert wurde.

Die BVK ist aufgrund ihrer Beratung schlussendlich mehrheitlich für die Kenntnisnahme des Planungsberichts «Vision Seefeld» und die Erarbeitung eines Richtplans über das Seefeld, was dann logischerweise auch die Genehmigung des Nachtragskredits von 100'000 Franken zur Folge hat. Wir sind somit für Eintreten und empfehlen dem Rat, den mit den vorgängig erläuterten Beschlüssen modifizierten

Planungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Freigegeben sind in dem Sinn nur die Etappen 0 und 1, denn die Planung der weiteren Etappen in dem sensiblen Gebiet Seefeld muss wie gesagt auf die dannzumaligen Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmt werden.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Der Planungsbericht Vision Seefeld hat aufgrund der zahlreichen Mitteilungen von Vereinen, Anwohnerinnen und Interessengruppen bereits im Vorfeld der L20-Fraktionssitzung erste Vorberatungen nötig gemacht. Die unterschiedlichen und teilweise konträren Bedürfnisse zeigen die Schwierigkeit in diesem Gebiet, nämlich die vielen verschiedenen Interessen - der Natur, der erholungsuchenden Bevölkerung und der Sportvereine - mit sehr begrenzten Platzverhältnissen unter einen Hut zu bringen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Vision, die über 6 Etappen im Planungsbericht vor-skizziert ist. Anliegen der Natur, Öffentlichkeit und Vereine werden berücksichtigt. Natürlich bleibt vieles zunächst eine Vision, besonders vor dem Hintergrund, dass die Sand + Kies AG noch bis in die 40er-Jahre bestehen bleiben wird. Trotzdem ist es wichtig, dass ein Planungsbericht entsteht, der mit den ersten Etappen eine Entwicklungsrichtung initiiert und nachfolgenden Entscheidungsträgern dienlich sein wird und schliesslich in einem Richtplan mit den vorgegebenen formellen Verfahren abgebildet wird.

Auch wenn die gesamte Realisierung noch in weit in der Zukunft liegt, kann sich die Horwer Bevölkerung mit jeder Etappe über einen Mehrwert freuen. Mit der Schliessung des Campingplatzes und dem Rückbau des Prügelwegs erhält das Ried den verlangten Schutz und die Natur Ruhe. Die Bevölkerung darf sich über einen attraktiven Ersatzpfad am Rand des Rieds und eine naturnahen Publikumsweiher mit pädagogischem Wert freuen. Zusätzlich stützen wir den Antrag der BVK, dass auch der Weg entlang des Dorfbachs in Weiterführung des Promenadenwegs attraktiv und naturnah ausgebaut wird. Dazu gehört unbedingt auch die grosszügige Renaturierung des Steinibachs. Auf diese Weise kann auf die Beschneidung des Rieds mit einem neuen Weg zwischen Steinibach und Rankriedstrasse verzichtet werden. Wir werden dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

Der neue Seeuferweg vom Dorfbach/Promenadenweg bis zum Seebad ist sicher ein attraktives Naturerlebnis und ersetzt den illegal erstellten Prügelweg. Die naturgerechte Erstellung des Publikumsweihers und ob eine Aussichtsplattform wirklich notwendig ist, kann in der Detailplanung sicher geklärt werden.

Die L20-Fraktion begrüsst insbesondere die Etappen 2 und 3, welche die sehr beliebte Seebadi aufwertet, die Gebäude erneuert und das Kunstrasenspielfeld zugunsten eines Allmend-Sportfelds mit Naturrasen ablöst. Eine vielseitig nutzbare Allmend mit offenem Zugang zum See über die Seebadi, ist ein attraktives Freizeit- und Erholungsgebiet für Jung und Alt, für Familien und zukünftige Campusstudierende. Wir stützen diesbezüglich den Antrag der GPK, dass diese Allmend, ganz im Sinne des Wortes, von der ganzen Bevölkerung genutzt werden darf.

Natürlich ist Fussball ein Sport, der viele begeistert und unsere Vereine sind ein verbindendes, integratives und wichtiges Element unserer Gemeinschaft. Doch gerade einmal 1/4 der Bevölkerung treibt Sport in einem Sportverein. Das ist statistisch ein Verhältnis von einem Drittel der organisierten Sporttreibenden zu allen Sporttreibenden in der Schweiz. Deshalb ist es wichtig, dass unter Berücksichtigung der Vereine trotzdem ein Grossteil des Seefelds der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die L20 ist einstimmig für Kenntnisnahme des Planungsberichts, heisst die Erarbeitung des Richtplans über das Seefeld gut und stimmt dem Nachtragskredit zu.

Eintreten Die Mitte/GLP

Horw ist mit seiner Lage und der schönen Topografie eine sehr attraktive Gemeinde am Vierwaldstättersee. Das zieht jetzt über Jahrzehnte neue Bewohner an und wir wachsen stetig. Es will gewohnt, gearbeitet, Sport betrieben und die Natur genossen werden. Im Seefeld hat die Gemeinde noch eine grosse Fläche, wo Naturschutz, Erholung, Freizeit und Sport verwoben und angeboten werden kann. Der Nutzungsdruck auf dieses Gebiet nimmt entsprechend zu.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Politisch ist man bereits vor einigen Jahren darauf eingegangen und es gibt viel zu reden. Das zeigt die lange Liste von Berichten, Planungen, Vorstössen und öffentlichen Anlässen zur Mitwirkung. Der vorliegende Planungsbericht ist jetzt ein grosser Schritt Richtung Umsetzung eines Generationenprojekts. Er versucht dabei, allen Interessen gerecht zu werden.

Auch die Mitte-/GLP-Fraktion hat den vorliegenden B+A Nr. 1716 intensiv und aus verschiedenen Perspektiven besprochen. Wir erachten die Umgestaltung des Seefelds mittels eines Richtplans als den richtigen politischen Weg. Die vorgeschlagene Etapierung ist unbestritten. Das Vorgehen gibt einen ausgezeichneten Rahmen für die Umsetzung über die kommenden Jahrzehnte und doch immer wieder die Flexibilität, die Details den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Intensiv wurde die Diskussion über die anstehende Umsetzung der Etappe 1. Es geht dabei um die Sportfelder, die Schaffung von neuen Pufferzonen zum Naturschutzgebiet und die geplante Verbindung mit dem Publikumsweiher und Aussichtspunkt entlang der Sportfelder. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Sportvereine einen Konsens gefunden haben, mit dieser Etappe 1 entsprechend der Vision zu starten. Jedoch dominieren die Ansprüche von einem einzelnen Verein unsere Diskussion in einer Art und Weise, dass der Vorschlag geäussert worden ist, überhaupt nichts mehr zu machen, bis sich die Vereine wirklich geeinigt haben. Nichts machen ist jedoch keine Option. Wir sind uns durchaus bewusst, dass das Rasenfeld 1 und das Kunstrasenfeld unabhängig von der Etappe zeitnah und für die nächsten 5 bis 10 Jahre wieder nutzbar gemacht werden müssen.

Auch das Rankried respektive die Wegführung entlang der Einfamilienhäuser vom Rankried zum Dorfbach ist lebhaft besprochen worden. Aus der Bevölkerung haben uns die Bitten erreicht, die Wegführung durch das Ried nochmals zu überdenken. Offenbar sind die aktuellen Bedürfnisse noch nicht ausgewogen abgebildet und sollen noch einmal überprüft werden. Wir werden einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Das Seefeld ist eine öffentliche Zone für alle und das behalten wir im Auge. Darum stimmt unsere Fraktion der Vision zu und unterstützt grossmehrheitlich die Grundlage für die Bewilligung Etappe 1. Wir werden in der Detailberatung noch Gegenanträge zu den Anträgen der GPK und der BVK einbringen.

Im Horwer Seefeld treffen sich wirklich viele Interessen, der Platz ist aber leider beschränkt. Die Verteilung und Nutzung der Flächen gleichen einem Kunststück und es gilt: Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Es braucht darum Kompromisse und gegenseitiges Verständnis.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des B+A Nr. 1716, die Erarbeitung des Richtplans und die Genehmigung des Nachtragskredits über 100'000 Franken.

Eintreten FDP

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Es liegt uns ein visionärer Planungsbericht vor, der aus heutiger Sicht in 6 Etappen realisiert werden soll.

Im Anhang 1 sind diverse Studien mit Präqualifikation / Visualisierungen aufgezeigt. Weiter liegt eine Voranfrage bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK für die geplante Umgestaltung und Neuausrichtung der Seebucht vor. Das Prunkstück aller Anhänge ist aber der Anhang 4, der uns die Vision Seefeld mit den schönen Visualisierungen, Bildern und Plänen das Gewinnerprojekt näherbringt. Ohne weiter in die Details zu gehen, ein gelungener Vorschlag, eine schöne Vision.

Doch dies sind Unterlagen zum Anschauen, entscheiden müssen wir heute über den B+A Nr. 1716. Den müssen wir zur Kenntnis nehmen und den Gemeinderat beauftragen, einen Richtplan zu erstellen und dafür einen Nachtragskredit von 100'000 Franken genehmigen.

Mit der Genehmigung des Richtplans wird das Bauprojekt gestartet und die erste von sechs Etappen ausgelöst.

Man könnte annehmen, alles läuft gut, die runden Tische mit den Vereinen und die Mitwirkung der Bevölkerung haben sich gelohnt, einem reibungslosen Weiterarbeiten steht nichts mehr im Weg. Doch der Schein trügt. Lassen Sie mich kurz auf die Budgetdebatte vom November letzten Jahres zurückblicken:

«Der AFP 2023 rechnet mit einem Defizit von 5.8 Millionen Franken. Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich und fehlende Einnahmen von Sondersteuern ergeben unter den Annahmen im November 2022 ein kumuliertes Defizit bis 2026 von über 25.6 Millionen Franken.

Es wurde die fehlende Priorisierung der Investitionen erwähnt. Nebst dem Bushof wurde auch das Seefeld genannt. Es ist kein Zeitdruck wie bei einem Schulhaus vorhanden. Die Etappe 1 ist mit ca. 7.5 Millionen Franken budgetiert, die Etappen 1-3 mit total 23.5 Millionen Franken +/- 25 %. In der aktuellen Finanzlage etwas zu pushen, ist ein falsches Zeichen. Wieso mit dem Kopf durch die Wand, wenn wir doch genügend Zeit für eine saubere und clevere Planung haben? Und mit der heutigen Situation können alle genauso gut leben wie mit dem aktuell geplanten Projekt. Die FDP beantragte eine Verschiebung um drei Jahre, die aus unserer Sicht nicht etwa ein Problem oder ein falsches Signal nach aussen sein sollte, sondern ein Zeichen der Stärke und einer grossen Chance. Es wurde auch erwähnt, wieso pushen wir die Investitionen derart? Die Wirtschaft ist ausgelastet, die Bauteuerung ist hoch, die Gemeinde darf sich also durchaus antizyklisch verhalten. Und zu tun hat das Bauamt ohnehin genug.»

Diese Voten hat die FDP in der November-Sitzung vorgetragen und heute besprechen wir noch das Schulhaus Allmend, dessen Kostenentwicklung nicht gerade erfreut.

2005 wurde mit der Realisierung des heutigen Sportplatzes begonnen und im Juli 2007 in einem dreitägigen Einweihungsfest in Betrieb genommen. Das heisst, die heutigen Anlagen sind noch keine 20 Jahre alt.

Zurück zum Bericht und Antrag Vision Seefeld. Bei den vorgesehenen 6 Etappen werden Flächen von drei Grundstückbesitzern enteignet und in die Sport- und Freizeitzone eingeschlossen. Das werden diese bestimmt nicht einfach so über sich ergehen lassen; ein langjähriger Rechtsstreit ist da schon vorprogrammiert. Da nützt eine schöne etapierte Vision wenig.

Die erste Etappe betrifft keines der erwähnten Grundstücke. Somit wäre diese Etappe umsetzbar. Diese sieht vor, den Camping zu schliessen, drehen des einen Fussballplatzes, Erstellen einer ungedeckten Tribüne mit Option zur Deckung mit Solarpanels

sowie die Erstellung eines Weihers mit einem Aussichtsturm, eines Seeuferwegs, der nur so heisst, aber nicht am See entlanggeht.

Hat das nun wirklich Priorität? Einen bestehender Naturweg durch das Schilf will man durch einen anderen Weg ersetzen und ein Publikumsweiher mit Aussichtsturm wird bereits heute von der Pro Halbinsel in Frage gestellt. Die Weiterführung des Seewegs zum Rankried wird von vielen brieflich bekämpft und eine erweiterte Tribüne wird im Moment gar nicht verlangt.

Welchen Mehrwert hat die Bevölkerung von der 1. Etappe? Das Seebad, das bereits 2005 aufgrund eines dringlichen Postulats neu gebaut werden sollte, ist in der 1. Etappe nicht vorgesehen und kommt erst in der 2. Etappe zum Zug und der Seebereich bleibt genau gleich gross wie heute.

Wie oben erwähnt, ist die Umsetzung Seefeld auf der Prioritätenliste nicht ganz oben. Zu viele Ungewissheiten und Unklarheiten sind noch vorhanden. Bereits in der 1. Etappe ist die Rede von einem Baurecht eines Laborgebäudes der Sand + Kies AG bis 2049. Der Mehrwert für die Bevölkerung und die Sportvereine steht in keinem Verhältnis zu den Ausgaben. Es macht einfach keinen Sinn, etwas durchzuwürgen, später ist man schlauer und kann in einem Gesamtprojekt Details besser planen und vielleicht in weniger Etappen realisieren. Auch wenn schon viel geplant wurde, man kommt dem Ziel näher, doch sich bei einem solch grossen Projekt mehr Zeit zu geben, kann sich nur positiv auswirken,

Die FDP ist sehr wohl für die «Vision Seefeld» Gestaltung, doch eine Vision drückt auch aus, was wir in Zukunft erreichen möchten, ohne die Zeit zu definieren.

Mit der aktuellen Vorlage würde man in Leichtathletik-Kreisen von einem Fehlstart reden. Die FDP-Fraktion kann diesen B+A, wie er uns vorliegt, nicht unterstützen und wird nicht darauf eintreten.

- Wir können uns aber eine Etappe 0, die nicht im B+A vorgesehen ist, vorstellen, wobei die drei Spielfelder instand gestellt werden.
 - Das Spielfeld 1 im Leichtathletik-Stadion ist ja bereits für den Sommer budgetiert und die Drainage wird vermutlich realisiert.
 - Die Instandstellung des Kunstrasenfeldes ist offensichtlich bereits aufgegleist.
 - Und das Drehen von Sportplatz 2 kann via Budget 2024 gutgeheissen und entsprechend realisiert werden.
- Der Mehrwert der Bevölkerung ist spontan nicht sichtbar und den geschätzten Natur- resp. Prügelweg will man entfernen, obwohl dieser vermutlich durch eine Bestandesgarantie bestehen bleiben könnte.
- Viele Reaktionen weisen darauf hin, sich bereits für Teile der Etappe 1 zu wehren, da offensichtlich Versprechungen aus dem Mitwirkungsverfahren nicht eingehalten wurden, was automatisch zu Verzögerungen führt. Der Terminplan wird bereits zurückgebunden
- Die Gesamtinvestitionen sind noch nicht überschaubar, man schätzt knappe 25 Mio. Franken für die Etappen 1-3, wobei in der Etappe 3 bereits eine Enteignung vorgesehen ist.

All diese Begründungen, Unklarheiten, Unsicherheiten sowie eventuelle Rechtsstreitigkeiten kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Somit wird die FDP-Fraktion nicht auf diesen B+A 1716 «Vision Seefeld» eintreten.

Eintreten SVP

Die SVP hat den B+A Nr. 1719 «Vision Seefeld» in verschiedener Hinsicht besprochen. Wir sind klar der Meinung, dass so ein grosses Projekt, das so viele Millionen Franken kostet, einen Mehrwert für die Vereine und auch für die Bevölkerung von

Reto Eberhard (SVP)

Horw haben muss. Wir wollen nicht für viel Geld etwas planen, was nachher nicht oder nur teilweise umsetzbar ist, weil ein notwendiges Grundstück für die gesamte Umsetzung nicht zur Verfügung steht und es dann heisst, es geht jetzt halt nicht. Wir haben die Bedürfnisse der Vereine und der Nutzenden vom Seefeld noch zu wenig abgeholt und es sind noch viele Fragen offen, die gerade auch langfristig angeschaut und geklärt werden müssen. Für die Horwer Bevölkerung muss es eine transparente Planung sein und die extrem hohen Kosten für den Kauf vom Tschümperlin-Areal, wir reden da von rund 18 Millionen Franken, und vom Areal der Sand + Kies AG müssen zuerst bekannt und offengelegt werden. Zuerst müssen wir auch wissen, ab wann die Areale überhaupt zur Verfügung stehen und wann man mit ihnen planen kann.

Auch ein neuer Weg im Rankried durch das Naturschutzgebiet ist geplant, was unnötig ist, haben wir doch einen besseren, bereits bestehenden Prügelweg, der in den Siebzigerjahren gebaut wurde, also vor rund 50 Jahren. Der Weg wurde auch schon saniert und bettet sich bestens in die Natur ein. Für Familien, Kinder und auch die Horwer Bevölkerung ist mit dem Weg die Natur erlebbar und erfahrbar.

Eine nötige Instandstellung der Sport- und Fussballfelder muss trotzdem gemacht und umgesetzt werden. Die nötige Finanzierung kann im Budget geplant werden. Auch aus finanziellen Gründen priorisieren wir ein gutes und neues Schulhaus und lassen uns die nötige Zeit bei der Planung im Seefeld.

Aus den bereits genannten Gründen ist die SVP ebenfalls für Nichteintreten auf den B+A Nr. 1716.

Vielen Dank für Ihre Eintretensvoten, es war sehr spannend, zuzuhören.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich stelle fest, die Welt dreht und verändert sich und wenn Veränderungen passieren, hat man immer die Wahl, ob man sie aktiv beeinflussen oder einfach geschehen lassen will. Ein Teil von Ihnen will die Veränderungen aktiv beeinflussen, ein anderer Teil schaut lieber zu, wie sie passieren.

Es ist schon eine ältere Geschichte mit dem Seefeld, das hat man sehr schön gehört von Jürg Biese seitens BVK und es ist eine anspruchsvolle Situation, das hat Stefan Maissen in seinem Votum für die GPK festgehalten.

In der jüngeren Vergangenheit, etwa 2016/2017, war das Seefeld auch Bestandteil der Planungen bei LuzernSüd. Man hat das Vertiefungsgebiet 3 gemacht, das sich mit dem Gebiet befasst. Dabei ist man zum Schluss gelangt, dass man nördlich der Kantonsstrasse eine sogenannte Stadtkante machen sollte, also den Siedlungsabschluss, und südlich der Kantonsstrasse würde es bis zum See in ein Gebiet von Sport, Freizeit, Erholung und Natur überlaufen.

In diesem Verfahren gab es damals auch eine Informationsveranstaltung im Saal Egli, die mit ca. 120 Teilnehmenden rege besucht war und an der sehr hitzig diskutiert wurde. Das war der Startpunkt einer öffentlichen Mitwirkung. Es gibt auch einen Mitwirkungsbericht dazu und darin war genau der Weg, der vom Seefeld bis in den Winkel hätte gehen sollen, heftig umstritten. Der Gemeinderat hat dann auch gesagt, dass er auf den Weg verzichten würde. Wir haben das dann in dem Sinn weiterentwickelt, dass man gesagt hat, da gab es politische Vorstösse und man muss das Seefeld ganzheitlich betrachten.

Man ist es zum Schluss gekommen, dass man eine sogenannte Testplanung macht, die ist im 2019/2020 abgelaufen und im Sommer 2020 der Bevölkerung vorgestellt worden. Das ist nach wie vor die Grundlage von unseren Planungen im Seefeld und von der wir nie gross abgerückt sind. 2021 haben wir vor allem Abklärungen gemacht

mit dem Kanton und mit Bundesstellen, weil das ein sehr sensibles Gebiet ist. Wir haben dort ein national geschütztes Naturschutzgebiet und waren darum der Meinung, dass wir, bevor wir überhaupt anfangen detaillierter zu planen, schauen müssen, ob das rund um das Naturschutzgebiet überhaupt möglich ist. Darum haben wir das Jahr gebraucht. Wir haben das mit dem Kanton angeschaut, hatten eine Begehung mit der ENHK und sind zur Feststellung gelangt, wenn man dort etwas umsetzt das auch dem Ried etwas bringt, ist das sehr begrüßenswert.

2022 haben wir das Vorprojekt gemacht. Nur auf den Parzellen der Gemeinde Horw haben wir vertieft angeschaut, was es baulich heisst, wenn man das Ergebnis aus dieser Testplanung umsetzen will. Gegen Ende des Vorprojektes haben wir auch angefangen, eine Vision über das gesamte Seefeld zu entwickeln. Sie haben uns ja im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung den Auftrag gegeben, dass wir auch die Grundstücke der Sand + Kies AG und Tschümperlin umzonen in die Zone für öffentliche Zwecke, weil wir sehen, dass wir langfristig den Platz für die Einwohnerinnen und Einwohner, die in und rund um Horw wohnen, benötigen.

So gesehen sind wir immer kontinuierlich auf dem Weg gewesen. Wir haben ein paar Runde Tische gemacht und wir haben auch Einzelgespräche geführt. Mit den Vereinen ist es vor allem darum gegangen, erstens einmal aufzuzeigen, was eigentlich möglich und was eben nicht möglich ist. Es ist nicht alles möglich, was man sich wünscht. Es ist ja darum gegangen, die Bedürfnisse aufzunehmen, auch vor allem im Sinn des Raumprogramms, das man umsetzen müsste, damit alle zufrieden sind. So hat sich die Vision entwickelt, wie Sie sie heute sehen. Der heute vorliegende Planungsbericht war ein Auftrag, den wir hatten. Auch von Seite des Gemeinderates hatten wir vor, diesen zu erstellen, sobald das Vorprojekt vorliegt. Der Planungsbericht war Ihnen für den Frühling angekündigt und liegt jetzt auch im Frühling vor.

Jetzt haben wir gehört, dass der Gemeinderat anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans im letzten November einen Auftrag bekommen hat. Dort muss man einfach genau hinschauen, dort gab es zwei Anträge. Ein Antrag war von der FDP, wo man gefunden hat, dass man einen Marschhalt machen, das ganze Projekt drei Jahre sistieren und dann wahrscheinlich das vornehmen, was Frau Strässle und Herr Biese gesagt haben, nämlich dass man grundsätzlich darüber nachdenken muss. Der Antrag ist mit 17:11 Stimmen abgelehnt worden. Der zweite Antrag von der GPK hat gesagt, dass wir heute, also letzten November, zu wenig Informationen haben, um den beantragten Kredit von 1.5 Millionen Franken zu bewilligen. Man würde zuerst den Planungsbericht brauchen, so wie er heute vorliegt, und ein allfälliges Projekt für eine erste Etappe und dann könne man selbstverständlich zusammen mit dem Planungsbericht und zusammen mit dem Kreditantrag das Budget sprechen. Es war also nicht der Auftrag, wie Sie im Eintreten gehört haben, dass wir das Projekt überdenken müssen, sondern der Auftrag war der Planungsbericht und da stehen wir heute.

Die Vision zeigt inhaltlich nicht etwas völlig Neues auf. Vielleicht haben gewisse Leute etwas völlig Neues erwartet, weil sie gemeint haben, ihr Antrag sei überwiesen worden, aber der ist ja nicht überwiesen worden. Der Planungsbericht zeigt die Gesamtentwicklung auf. Es wäre ein Generationenprojekt über die Flächen im Seefeld und es wird vor allem aufgezeigt, dass man die Gesamtentwicklung, die über viele Jahre dauern wird, nicht zuletzt auch wegen der Verfügbarkeit der Areale, dass man die in Etappen so umsetzen kann, dass man bei der 1. Etappe nicht schon wissen muss, ob man die 3., 4., 5. oder 6. Etappe auch je machen kann. Die 1. Etappe kann man in sich realisieren, unabhängig davon, ob die Areale dazukommen oder nicht. Man kann auch die 2. oder 3. Etappe unabhängig davon realisieren und dann gibt es Abhängigkeiten, bei denen man wissen muss, ob das Areal Tschümperlin zur Verfügung oder ob es nicht zur Verfügung steht.

Eine wesentliche Erkenntnis daraus ist, dass man wirklich vorwärts machen kann und nicht warten und schauen muss, was passiert und ich kann Ihnen sagen, Veränderungen werden passieren, auf dem Camping sowieso.

Wir sind auch gar nicht so weit weg von den Forderungen, die die Vereine als eine gemeinsame Lösung präsentieren. Ich glaube, die Etappe 1 ist weitgehend unumstritten in dem Sinn, dass es ein neues Fussballfeld gibt und einen Mehrwert für das Naturschutzgebiet gibt. Natürlich enthält sie Details mit dem Weg entlang von den Einfamilienhäusern und es gibt auch noch andere Interessen, die sich für möglichst wenig Störungen des Naturschutzgebietes einsetzen. Das werden wir alles im Rahmen der Arbeit nachher klären, vom Richtplan und auch von der 1. Etappe als Bauprojekt. Es ist übrigens auch so, dass das Volk natürlich irgendeinmal etwas dazu sagen kann und das ist spätestens dann, wenn wir den Kredit für die 1. Etappe brauchen. Die wird genug kosten, dass es mindestens ein fakultatives Referendum gibt und der Einwohnerrat wird sowieso beschliessen müssen.

Es ist uns auch klar, dass wenn wir mit einer 1. Etappe anfangen und das Kunstrasenfeld erst in einer 3. oder 4. Etappe anfassen, dass das vielleicht noch fünf bis zehn Jahre gehen kann, das weiss man heute nicht. Es wird also so oder so nicht nur eine Frage von einem oder zwei Jahren sein, dass man am Kunstrasenfeld nichts machen kann. Man wird etwas machen müssen und unsere Abklärungen sind da im Resultat ein bisschen unterschiedlich gewesen. Man hat zuerst das Gefühl gehabt, man muss ein neues bauen, dann hat man das Gefühl gehabt, man muss nur ein bisschen Pflege machen und jetzt ist glaube ich der neueste Stand der Sitzung in der vergangenen Woche, dass man wahrscheinlich ein paar 100'000 Franken investieren muss, um das Feld wieder richtig nutzbar und bespielbar zu machen.

Ich bin froh, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und ich bin auch froh, wenn Sie die 100'000 Franken für den Richtplan bewilligen. Der Richtplan ist ein Instrument, das wir brauchen, um dem Kanton und dem Bund aufzeigen zu können, dass wir eine Vision und ein Gesamtprojekt haben. Mit dem Richtplan können wir eine Klammer um das Projekt machen und in Etappen umsetzen. Was aus heutiger Sicht und auch nach unseren Abklärungen mit dem Kanton nicht gehen wird ist, dass wir einfach ein Bauprojekt bringen, um das Spielfeld 2 um 90 Grad zu drehen und neu zu bauen.

Wir haben gehört, dass das Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1716 umstritten ist. Die FDP-Fraktion hat bereits einen Antrag auf Nichteintreten gestellt und darüber werden wir abstimmen, bevor wir dann allenfalls in die Detailberatung gehen können.

Reto von Glutz (SVP)

Ich habe eine Bemerkung zum Votum von Herrn Zemp.

Jürg Biese (FDP)

Herr Zemp, auch wenn die Investitionen im November 2022 nur um ein Jahr verschoben worden sind und unser Antrag der Verschiebung von drei Jahren nicht überwiesen worden ist, sondern nur um ein Jahr, damit man den B+A studieren kann, heisst das noch lange nicht, dass wir ihn heute einfach unverändert durchwinken müssen, nur weil er genau zu dem Zeitpunkt gekommen ist, zu dem er angekündigt war. Die Schlussfolgerung funktioniert so einfach nicht, Herr Zemp.

Was bringt es, wenn so viele Inputs der Bevölkerung auf den Einwohnerrat einprasseln, die Vereine sich melden und uns zeigen, dass sie mit der vorliegenden Vision nicht einverstanden sind?

Wir können diese Vision doch jetzt nicht einfach so annehmen und darum sind wir weiterhin für Nichteintreten.

Ich möchte etwas betreffend Eintreten und Nichteintreten sagen, und zwar geht es mir um den ominösen Kunstrasen. Es ist dringend nötig, dass der Kunstrasen saniert wird, wir haben es von Herrn Zemp gehört.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Es hat zweimal eine Begehung stattgefunden und jetzt ist man endlich zum Schluss gekommen, dass der Kunstrasen saniert werden muss. Man muss sagen, dass der Kunstrasen im Jahr 2006, als er eingeweiht wurde, schon relativ knapp bemessen war, weil man einen Bach offenlassen musste und das heisst, der ist zu klein, sprich die Sturzräume sind zu klein. Das würde heissen, wenn wir auf den B+A nicht eintreten, müssen wir schauen, wie es mit dem Kunstrasen weitergeht. Die Sanierung ist zwingend nötig und das Ganze müssen wir auch von den Dimensionen her anschauen. Darum ist es sehr wichtig, dass man das weiss, bevor Sie auf den B+A eintreten oder nicht eintreten. Die Etappe 0 muss zwingend kommen.

Politik ist voraussehendes Handeln und hier geht es jetzt genau darum. Im Gegensatz zu dem, was jetzt hier formuliert worden ist, geht es nicht um ein Projekt, mit dem wir jetzt gerade anfangen, sondern wir geben dem Gemeinderat die Möglichkeit, Projekte vorzubereiten und das auch mit einem gewissen Blickwinkel, wie man das will.

Urs Steiger (L20)

Es ist gezeigt worden, dass man nicht warten soll, denn wer wartet, verliert Handlungsspielraum und das möchte ich an einem Beispiel, das vor etwas mehr als zehn Jahren genau dort hinten stattgefunden hat, aufzeigen. Man hat nämlich als Vorläufer von der Planung LuzernSüd in der Ortsplanungskommission in den Nullerjahren schon einmal eine Grobidée des Seefeld skizziert. Man hat dort auch aufgezeigt, dass es möglich wäre, Fussballplätze noch in der Ebenau zu platzieren. Das hat dem Fussballclub nicht gepasst, weil man dann über die Strasse gehen muss. Die Chance haben wir heute nicht mehr, dort ist heute gebaut und genau so läuft es weiter. Wir müssen uns auch in der Zonenplanung mit mittelfristigem Zeithorizont vorbereiten, in Bezug auf das Tschümperlin-Areal, in Bezug auf das Areal der Sand + Kies AG und dort braucht es halt eine gewisse Vision, wohin es gehen soll. Der Richtplan, den wir eigentlich heute angehen wollen, den beschliessen wir ja noch nicht. Wir geben nur die Aufgabe, dass man den angeht und nachher realisiert. Der gibt die Chance, dass man langfristige Perspektiven festsetzt und als Richtlinie gibt. Wie die einzelnen Projekte dann im Detail aussehen, das ist wieder eine Frage der weiteren Planungsschritte. Darum bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und mit dieser langfristigen Vision zu arbeiten.

Den Fussballplatz kann man trotzdem sanieren, auch wenn wir jetzt nicht auf das Geschäft eintreten. Es ist allgemein bekannt, dass man den Platz sanieren muss und auch sanieren wird. Ich glaube, das ist auch ein Konsens hier im Rat.

Reto Eberhard (SVP)

Zur Planung will ich noch sagen, dass eine gute Planung Zeit braucht. Das ist wie beim Whiskey, der braucht auch Zeit, bis er gut ist. Wenn man einfach reinschiesst, dann heisst das, man muss wieder retour gehen und das ist dann entsprechend mit Aufwand und auch mit Kosten verbunden. Geben wir uns doch die Zeit, es pressiert ja in dem Sinne auch nicht, und überdenken und planen wir das gut und dann kommt es dann eben auch gut wie beim Whiskey.

Ich möchte bemerken, dass es nicht Sinn macht, wenn man jetzt bei den Grundstücken, mindestens zwei davon, also ohne Sand + Kies AG, wenn man da jetzt wieder rundherum anfängt zu planen und etwas Provisorisches baut.

Urs Rölli (FDP)

Wenn wir auf den B+A nicht eintreten, wir nehmen die Vision zur Kenntnis in dem Sinn, die ist sinnvoll, die ist gut ausgearbeitet worden. Wir haben ein Bild, wir wissen aber auch noch nicht, was es kostet. Wir haben da 25 Millionen Franken, aber ich vermute, das reicht bei weitem nicht. Die Etappen 4 bis 6 sind ja gar nicht erwähnt worden, wir werden da wohl gut und gerne einmal von 60 Millionen Franken reden. Das ist jetzt einfach auch einmal eine grobe Schätzung. Dazu kommen wie gesagt zwei

Grundstücke, von mir aus gesehen, Tschümperlin und ich glaube das Haus Reinhard, da bin ich nicht sicher, ob das richtig ist. Die beiden Grundstücke müssten von mir aus gesehen der Gemeinde zur Verfügung stehen, damit man etwas Sinnvolles bauen kann.

Das Sportfeld ist dieses Jahr im Budget, das kann saniert werden, und das Kunstrasenfeld kann man für nächstes Jahr ins Budget nehmen. Also die Planung bzw. die Version 0, die jetzt genannt wurde, kann man mit dem normalen Budget problemlos auffangen und die Vision nehmen wir jetzt einfach mal zur Kenntnis. Von daher gesehen bin ich für Nichteintreten.

Wenn Sie auf das Geschäft nicht eintreten, dann werden wir auch nicht über die Kenntnisnahme abstimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Wir haben jetzt noch nicht darüber gesprochen, dass ein Campus nach Horw kommt. Da sind wir alle dafür und wir finden das alle cool. Da bewegen sich aber pro Tag 4'000 Leute hin und her und die bewegen sich nicht nur immer Richtung Luzern, sondern es werden auch ganz viele Richtung See und Richtung Seefeld gehen. Das hat man jetzt nirgends gesehen und dafür braucht es wirklich eine grosse Vision. Man darf nicht vergessen, dass da noch mehr auf uns zukommt als nur das, was wir bei der Etappe 1 anfangen, und vielleicht schon gewisse Sachen machen, wo wir im Nachhinein sagen müssen: «Hätten wir doch...» Darum ist die FDP für Nichteintreten, damit man einfach noch etwas mehr Zeit gewinnt.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, auf den Bericht und Antrag Nr. 1716 nicht einzutreten.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 12:17 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

2.3 Mitwirkung Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter

Es liegt ein Schreiben vor, das der Gemeinderat 2015 genehmigt hat, wo man klar gesagt hat, wie es im Seefeld weitergehen soll, u.a. auch mit den Fussballfeldern. Dieser genehmigte Beschluss des Gemeinderates vom 28. Mai 2015 sagt ganz klar, wie man mit diesen Feldern umgehen und was zur Verfügung stehen sollte. Das war auch eine Abklärung in Bezug auf das Bevölkerungswachstum, wie viele Sportfelder nötig sind. Das ist von mir aus gesehen nicht eingeflossen bzw. es ist eingeflossen, aber nicht gewürdigt worden. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

3.1 Langfristige Vision

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung. Bei der Aufzählung der Sportanlagen auf Seite 8 oben, die die langfristige Vision umfassen, gehört aus Sicht der BVK - und wie Sie sich vorstellen können, auch aus der Sicht des Sprechenden - eine Leichtathletikanlage, wie sie heute vor Ort installiert ist, dazu. Darum stellt die BVK folgenden Antrag auf Bemerkung: «In die Aufzählung der Sportanlagen ist eine Leichtathletikanlage wie im bestehenden Umfang aufzunehmen.»

Jürg Biese (FDP)

Die Mitte/GLP möchte gerne einen Gegenantrag stellen, und zwar, dass weiterhin eine Leichtathletikanlage eingeplant wird.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Die Anträge sind im Ergebnis praktisch gleich «sei aufzunehmen» oder «sei eingeplant».

Reto von Glutz (SVP)

Vielleicht noch eine Erläuterung. Die Anträge sind sehr ähnlich. Bei unserem Antrag haben wir den bestehenden Umfang rausgenommen. Im bestehenden Umfang geht für uns eigentlich schon wieder so weit, dass man sagt, das muss alles genau gleichbleiben, wie es jetzt ist. Das würde eventuell dann eine Entwicklung einschränken. Darum sagen wir, es ist weiterhin eine Leichtathletikanlage eingeplant. Ob die genauso ist wie jetzt oder ob die dann halt vielleicht ein bisschen anders ist, das kommt dann halt auf uns an. Aber mit dem Antrag der BVK wird das relativ restriktiv und darum würden wir beliebt machen, das ein bisschen offen zu formulieren.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich wollte nach der Begründung für die andere Formulierung fragen. Aus Erfahrung möchte ich darauf hinweisen, dass die Leichtathletikanlage in den letzten Jahren schon deutlich reduziert worden ist. Eine weitere Reduktion wäre nicht sinnvoll.

Jürg Biese (FDP)

Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, dass die Leichtathletikanlage im Text nicht aufgeführt ist. Das ist nicht willentlich passiert, sondern es ist ein Versehen, dass wir die nicht aufgeführt haben.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Zum Votum von Herrn Biese, es geht uns nicht darum, die Leichtathletikanlage in der Dimension zu reduzieren oder das Angebot zu verkleinern. Es geht einzig und allein darum, nicht behaftet zu werden, dass die Anlage zentimetergenau an den gleichen Ort kommt und alles genau gleich angeordnet ist usw., sondern dass man einfach die Anlage dann so planen kann, dass sie am besten hineinpasst, aber nicht um die Reduktion des Angebots.

Ivan Studer (Die Mitte)

**Abstimmung:
Gegenüberstellung**

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung der BVK: «In die Aufzählung der Sportanlagen ist eine Leichtathletikanlage wie im bestehenden Umfang aufzunehmen.»	10 Stimmen
Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Es wird weiterhin eine Leichtathletikanlage eingeplant.»	19 Stimmen

Ich stelle namens GPK den Antrag, dass in dem Satz im Kapitel 3.1, der heisst: «Die Sportanlagen umfassen im Wesentlichen drei Norm-Fussballfelder, eines davon als Kunstrasenfeld ausgestaltet. Zusätzlich das mit dem Seebad gemeinsam nutzbare Allmend-Fussballfeld.»

Stefan Maissen (FDP)

Der letzte Satz soll wie folgt angepasst werden: «Zusätzlich das mit dem Seebad gemeinsam nutzbare Allmend-Sportfeld.»

Die Begründung der GPK ist, dass das Feld ja nicht ein reines Fussballfeld ist, sondern ein Sportfeld, das für verschiedene Zwecke genutzt werden kann. Darum der Antrag auf die Umformulierung.

Ich möchte noch einmal an mein Votum von vorhin erinnern, dass 2015 anerkannt worden ist, wie viele Fussballfelder zur Verfügung stehen müssen. Mit dem Allmend-Fussballfeld ist klar ausgedrückt, dass man eine Regelung finden muss, wer wann wo darauf kann und wie das Ganze ist. Ich bin überzeugt, dass der Sportverein Hand bieten wird, eine Lösung zu finden.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Mit der Anpassung wird klar signalisiert, dass man das eigentlich nicht will, sondern man würde sagen, der Fussballverein in dem Sinn und Geist muss eigentlich nachher schauen, wo er ist. Darum bin ich gegen das Umschreiben und unterstütze das nicht.

Ich will dem Vorredner recht geben. Man kann nicht ein Fussballfeld haben und dann trotzdem eine grüne Wiese, wo man ein bisschen sitzen und sein kann. Entweder ist es ein Fussballfeld, dann kann man spielen, oder man kann sitzen und Badminton

Reto Eberhard (SVP)

spielen oder was auch immer. Aber entweder ist es das eine oder das andere und darum lehne ich das ebenfalls ab.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: Der zweite Satz auf Seite 8 sollt wie folgt angepasst werden: «Zusätzlich das mit dem Seebad gemeinsam nutzbare Allmend-Sportfeld.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 19:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

2 Vorprojekt: Vorgehen und Erarbeitung

Ich habe ein Rückkommen auf Punkt 2 Vorprojekt. Man redet immer von den Arealen im Perimeter der Sand + Kies AG sowie der Tschümperlin-Parzelle, aber beim Studium der Unterlagen habe ich immer auch noch von einem Grundstück Nr. 1218 gelesen. Wieso ist das nirgends erwähnt? Ist das schon fix, dass das den Eigentümer wechselt, oder was ist mit dem Grundstück?

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Das Grundstück Nr. 1218 ist Bestandteil der Teilrevision der Ortsplanung, dass man das konsequenterweise auch in die Zone für öffentliche Zwecke umzonen würde. Die Vision Seefeld zeigt heute nicht auf, dass dort jetzt schon bereits konkret etwas geplant ist. Aber es gibt natürlich gewisse Konflikte, auch mit dem Wohnen und mit dem Sportbetrieb dort, die aufeinanderstossen. Die sind Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung und es gibt natürlich auch eine Einsprache dazu, die wir diskutiert haben. Es wird sich jetzt zeigen, wie sich das dort weiterentwickelt.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

3.2 Umsetzung in 6 Etappen

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung. Ich habe im Eintreten erläutert, dass die BVK den Bedarf der Instandstellung von den Sportfeldern 1 (Naturrasen) und 3 (dem kaputten Kunstrasen) sieht und das als prioritär erachtet. Die Instandstellung des Naturrasenfeld 1 ist bereits in Planung und das Kunstrasenfeld ist ja auch schon begangen worden, so dass man da eine Offerte einholen kann für eine Sanierung des Kunstrasens.

Jürg Biese (FDP)

Darum lautet der Antrag auf Bemerkung der BVK zur Ergänzung: «Gestartet wird mit der Etappe 0, der Instandsetzung der Sportfelder 1 (Naturrasen) und 3 (bestehendes Kunstrasenfeld).»

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK zur Ergänzung: «Gestartet wird mit der Etappe 0, der Instandsetzung der Sportfelder 1 (Naturrasen) und 3 (bestehendes Kunstrasenfeld).»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die BVK hat noch einen Antrag auf Bemerkung zu Punkt 3.2. Weil wir vorher den ersten Antrag betreffend der Etappe 0 gutgeheissen haben, müsste man auch unter der Grafik einen ersten Spiegelpunkt einführen: «Kurzfristige Umsetzung: Etappen 0 und 1.» Es fängt ja an mit kurzfristiger Umsetzung Etappe 1, dort müsste man das 0 und 1 vorher setzen.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK auf Ergänzung des ersten Spiegelstrichs: «Kurzfristige Umsetzung: Etappen 0 und 1.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3.3 Etappe 1 (kurzfristig realisierbar)

Stefan Maissen (FDP)

Ich komme mit einem Antrag auf Bemerkung der GPK, und zwar soll auf die Erstellung einer beidseitig nutzbaren, ungedeckten Tribüne verzichtet und der entsprechende Spiegelpunkt gestrichen werden.

Wir haben das diskutiert und gesehen, dass die Tribüne aus heutiger Sicht und auch aus Sicht der Sportvereine in dieser Form nicht gewünscht ist. Wir haben eine bestehende Tribüne, die das zum heutigen Zeitpunkt Notwendige abdeckt. Auch in Zukunft sieht man den Bedarf für die Tribüne in dieser Form und wie es da jetzt aufgezeigt ist nicht. Das ist in der Etappe 1 doch ein rechter Budgetposten, wir reden von rund 1.1 Millionen Franken. Das ist ja sehr ungenau, wahrscheinlich ist es dann mehr und man sieht, wenn man die so realisieren würde, es auch mit dem jetzigen Bau vom FC, mit dem Restaurant etc. einen Konflikt geben würde. Wir stellen den Antrag, dass das als Antrag auf Bemerkung integriert und auf die Tribüne verzichtet werden soll.

Die L20 stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Auf die Erstellung des Seeuferwegs im Abschnitt Steinibach bis Rankriedstrasse ist zu verzichten.»

Sofia Galbraith (L20)

Dieser Wegabschnitt unter den Einfamilienhäusern stört. Es ist unzumutbar, wenn Fussgänger mitten durch das Schlafzimmer der geschützten brütenden Vögel wandern.

Ich habe ebenfalls einen Antrag, und zwar für die Erhaltung des Prügelweg: «Keine Erweiterung eines neuen Weges im Rankried.» Das würde eigentlich dem Antrag entgegenkommen, der jetzt gerade gestellt wurde und die Erhaltung vom heutigen Prügelweg bis zur nächsten Sanierung. Wir reden vom Prügelweg, der bereits in den Siebzigerjahren gebaut worden und auch schon einmal saniert worden ist und für viele Familien, auch gerade für Kinder die Natur erlebbar und erfahrbar macht und ein sehr wertvoller Weg ist. Es hat keinen Sinn, dass man einen neuen Weg baut, notabene im Naturschutzgebiet, der ja in dem Sinn umstritten ist und auch von vielen Anwohnenden entsprechende Voten gekommen sind. Es ist gescheiter, den bereits bestehenden Weg dort zu lassen und zu brauchen, wo er ist.

Reto Eberhard (SVP)

Wir haben noch folgenden Gegenantrag auf Bemerkung betreffend Tribüne: «Der Platz der Tribüne soll wie geplant vorgesehen werden und erst in einer späteren Etappe umgesetzt werden.» Die Begründung: Es soll einfach im Verlauf entschieden werden, wie die Tribüne aussehen soll, damit wir jederzeit flexibel bleiben können.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Die BVK hat auch zwei Anträge für zusätzliche Spiegelpunkte. Einerseits sind die wertvollen Erholungsräume und Wege wichtig und der Wegabschnitt entlang des Dorfbachs bis zu der Winkelstrasse soll attraktiviert werden. Darum lautet der erste Antrag für einen zusätzlichen Spiegelpunkt: «Der Weg entlang des Dorfbaches bis zur Winkelstrasse ist attraktiv auszubauen.»

Jürg Biese (FDP)

Als zweiten zusätzlichen Spiegelpunkt beantragen wir: «Erstellung des Publikumswegs zum Weiher als naturnaher Erlebnispfad und Rundweg um den Weiher (vergleichbar mit Prügelweg).»

Wir haben ein Rückkommen betreffend dem Rankriedweg und stellen einen Antrag auf Bemerkung, der dem Antrag der L20 gegenübergestellt werden soll. Der Antrag lautet: «Die Realisierung des Rankriedweges wird nochmals auf aktuelle Bedürfnisse überprüft.» Es gibt dort noch sehr viel Diskussionsbedarf in der Bevölkerung und das soll einfließen können.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Wir haben somit sieben Anträge aus Fraktionen und Kommissionen, teilweise sich widersprechende. Ich sehe darum folgendes Abstimmungsprozedere vor, wobei je zwei Anträge gegenübergestellt werden. Als erstes würde es um die Frage der Tribüne gehen. Dort stellen wir den GPK-Antrag einem Mitte-/GLP-Fraktionsantrag gegenüber.

Reto von Glutz (SVP)

In einem zweiten Schritt stimmen wir über den neu geplanten Rankriedweg ab. Dort werden wir den Antrag der L20, die einen kompletten Verzicht fordert, dem soeben gehörten Antrag der Mitte-/GLP-Fraktion gegenüberstellen.

Dann haben wir einen Antrag der SVP auf Belassen des heutigen Prügelwegs und anschliessend haben wir noch die beiden Anträge der BVK bezüglich Verschönerung oder Modernisierung des Wegs entlang des Dorfbachs und den Rundweg beim neu geplanten Teich.

Ich möchte noch eine Präzisierung anbringen zum Antrag der Mitte/GLP bezüglich Tribüne. Der Sinn und Zweck des Antrages ist, die Optionalität offenzulassen und den Platz freizuhalten. Wenn dann mittel- oder langfristig der Bedarf einer Tribüne wirklich gegeben ist, könnte man das immer noch realisieren.

Ivan Studer (Die Mitte)

Die Mitte/GLP sieht momentan keinen Bedarf oder das Bedürfnis, etwas zu machen. Momentan ist da eine Stehplatzrampe und dann kann man im Projekt wieder so etwas machen. Das ist aus unserer Sicht genügend. Wir möchten aber, dass das in das Projekt so einfließt, dass der Platz vorhanden bleibt. Wenn sich später die Bedürfnisse ändern, könnte man noch nachträglich eine Tribüne bauen.

Die beiden Anträge widersprechen sich gar nicht unbedingt. Wir stellen den Antrag zu Kapitel 3.1, da geht es um die Etappe 1. Wir wollen in Etappe 1 die Tribüne sicher nicht bauen, weil sie zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht und nicht gefordert ist. Es ist nicht Idee, dort etwas anderes zu erstellen oder die jetzige Tribüne abzureissen und zu ersetzen, sondern die Tribüne zu lassen. Also insofern glaube ich nicht, dass sich das grundsätzlich widerspricht. Der Antrag ist effektiv auf die Etappe 1 bezogen.

Stefan Maissen (FDP)

Nach meiner Einschätzung sind wir da durchaus bei Kapitel 3.3, Etappe 1, und Sie entscheiden da über die Zukunft der Tribüne.

Reto von Glutz (SVP)

Wir müssen die Begrifflichkeiten «Stehrampe» und «Tribüne» noch einmal anschauen. Eine Tribüne, im Tribschen steht eine und in Sursee ist eine, ist eine Tribüne, die abgehoben ist und wo man sich reinsetzen kann. Was wir jetzt im Seefeld haben, ist eine Stehrampe, d.h. man kann darauf stehen und hat links und rechts ein paar Steine. Das muss man jetzt in der Etappe 1 auch machen, dass es natürlich einigermaßen aussieht in dem Sinn, aber man muss für eine zukünftige Tribüne schauen, dass die erhalten ist, damit man das Ganze zu einem späteren Zeitpunkt machen kann. Darum, die Begrifflichkeiten «Stehrampe» und «Tribüne» ist nicht das Gleiche.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Noch etwas zum Votum von Herrn Maissen. Wenn man dem Antrag der GPK folgen würde, dann könnte man nachher das Spielfeld 2 viel näher zum Spielfeld 1 nehmen und somit wäre gar kein Platz mehr vorhanden, um eventuell nachträglich dann noch eine Tribüne zu machen, wenn das gewünscht ist. So gesehen sagen wir, der Platz zwischen zwei Spielfeldern müsste ja gross sein, damit man eventuell dann zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Tribüne machen kann.

Ivan Studer (Die Mitte)

Angesichts dessen, dass es um die gleiche Fläche geht und Sie einen wegweisenden Entscheid treffen, stelle ich die Anträge nach wie vor gegenüber.

Reto von Glutz (SVP)

**Abstimmung:
Gegenüberstellung**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Auf die Erstellung einer beidseitig nutzbaren, ungedeckten Tribüne ist zu verzichten.»	11 Stimmen
---	------------

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Der Platz für die Tribüne soll wie geplant vorgesehen und in einer späteren Etappe umgesetzt werden.»	18 Stimmen
--	------------

Man kann jetzt natürlich die Frage schon weiter hinausschieben. Man muss sich einfach bewusst sein, in welchem Raum man dort ist. Im stark geschützten Gebiet gibt es eine Umgebungszone, einerseits aus der Steinibachried-Verordnung, auf nationaler Ebene haben wir mit der Flachsutzverordnung ein stark geschütztes Gebiet, das aber keine Pufferzone hat. Wenn wir dort irgendetwas anfassen, wird es eine Intervention vom Kanton geben und vom Bund in Bezug auf die fehlende Pufferzone. Wir müssen also ohnehin eine Pufferzone schaffen und sicher nicht Anlagen in diese direkt angrenzenden Gebiete hineinbringen. Darum können wir das jetzt schon nochmal hinausschieben, wir diskutieren dann einfach noch einmal darüber.

Urs Steiger (L20)

Ich beantrage Ihnen, das jetzt mal zu beerdigen. Das ist so eine lange Geschichte, die als Projekt immer da gewesen ist und es ist nicht realisierbar. Sie werden einfach Probleme bei der Umsetzung haben, selbst wenn Sie jetzt mit einem Projekt kommen. Die Projektierungskosten können wir sparen, indem wir heute den Antrag der L20 annehmen.

Der Weg ist umstritten und der wird weiter umstritten bleiben, da hat Herr Steiger völlig recht. Wir sind aber der Meinung, dass man ihn noch nicht herausnehmen muss. Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument und den Richtplan werden wir auch den kantonalen Fachstellen vorlegen müssen und je nachdem braucht es sogar einen Beschluss des Regierungsrates dazu. Dann wird sich zeigen, ob der Weg bleiben kann oder nicht. Das können Sie auch im ENHK-Bericht lesen, der ist umstritten und es wird sich noch zeigen müssen, ob er realisierbar ist oder nicht. Aber in den Diskussionen 2021 mit dem Kanton und mit der ENHK ist er auf jeden Fall nicht per se herausgefallen. Jetzt gibt es Leute, die immer behaupten, er bringe keinen Mehrwert, aber er bringt sehr wohl einen Mehrwert, wenn man davon ausgeht, dass man im Bereich vom Rankried, wo heute die Pavillons stehen, wo der Kindergarten ist, wo ein Robinson-Spielplatz ist, wenn man davon ausgeht, dass man in dem Gebiet wieder etwas Attraktives machen will, beispielsweise einen neuen grossen Spielplatz, dann würde es durchaus Sinn machen, dass man eine solche Anlage möglichst direkt auch an die Sport- und Freizeitanlagen anbinden kann.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Natürlich kann es eine Alternative sein, wenn wir versuchen, den Weg entlang des Baches auszubauen und zu attraktivieren, da sind wir nicht dagegen, das machen wir auch. Wir haben auch sogar überlegt, ob wir den Promenadenweg mehr oder weniger gerade runterziehen könnten, vom See her gesehen auf dem linken, in der Fliessrichtung auf dem rechten Bachufer. Wir haben aber festgestellt, dass es sehr schwierig ist, das auf der rechten Bachlaufseite umzusetzen. Aber es wird ein Thema sein und es wird weiterdiskutiert werden wegen dem Weg, aber wir finden, er würde im Gesamtkontext einen Mehrwert bringen.

Das ist eigentlich auch genau der Grund für den Antrag, den wir stellen, dass man die Realisierung des Rankriedweges dann zum Zeitpunkt, an dem es zur Realisierung kommt, noch einmal überprüft, insbesondere auch dann mit dem, was Herr Zemp gesagt hat, wie die Entwicklung hinten beim Rankried bezüglich Pavillon oder Spielplatz. Wir verbauen uns nichts, wenn wir das offenhalten. Wir haben dann immer noch die Möglichkeit einzugreifen und zu sagen, ob wir den Weg wollen oder nicht. Wenn wir ihn jetzt rausnehmen, dann ist er gestorben. Wenn wir das so festhalten, dann haben wir die Optionalitäten zu dem Zeitpunkt zu sagen, ob wir das wollen oder nicht.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich habe eine Frage, und zwar beim Studium der Akten hat man gesagt, der Riedweg sei eigentlich bis auf zwei bis drei Meter in der Pufferzone, nicht in der Schutzzone drin. Herr Steiger hat dem widersprochen, indem er sagt, es sei voll in der Schutzzone. Soviel ich weiss, läuft die Pufferzone in eine Ecke zu und das sind die letzten zwei oder drei Meter, die die Schutzzone betrifft, ansonsten ist es in der Pufferzone. Ist das richtig?

Leo Camenzind (Die Mitte)

Da könnten wir uns jetzt wahrscheinlich streiten. Nach dem Geoportal ist es im Pufferbereich drin und kreuzt sich ganz knapp beim Bach. Aber das sind doch genau die Fragen, die man nicht jetzt, sondern später klären muss. Ich habe aber Verständnis, dass man das Anliegen jetzt einbringt, das ist klar. Ich sage auch, dass es weitere Diskussionen geben wird, denn aus Sicht des Naturschutzes ist der Weg sicher nicht interessant und aus Sicht der Anwohnenden wird er auch nicht interessant sein. Aber aus Sicht von denen, die vielleicht zwischen der Sportanlage und einem Kindergarten oder eben einem neuen Spielplatz queren wollen, könnte er natürlich interessant sein. Dann wird auch noch die Frage sein, wie man ihn ausgestaltet. Aber Diskussionen wird er geben, das ist klar.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir sind der Überzeugung, dass die andere Alternative am Dorfbach entlang den Mehrwert gibt und dann auch nicht das Naturschutzgebiet so stark beeinträchtigt wird. Auch wenn das in der Pufferzone stattfindet, wie von meinem Kollegen Urs Steiger und jetzt auch von Gemeinderat Thomas Zemp erwähnt, ist dieser Weg trotzdem eine Störung für das Ried, das eine nationale Bedeutung hat und für die Bevölkerung nicht zwingend als Querung gebraucht wird.

Sofia Galbraith (L20)

Zur Präzisierung: Es geht wieder um Begrifflichkeiten. Es gibt die Steinibachried-Verordnung, die hat ein Schutzgebiet und eine Umgebungszone, und das ist die Umgebungszone.

Urs Steiger (L20)

Aber wenn man die nationale Verordnung zu den Flachmooren anschaut, dort gibt es das engere Schutzgebiet und eine Uferzone, die aber bisher nicht besteht. Aber wenn es Interventionen gibt, also wenn man dort etwas machen will, dann kommt selbstverständlich die Frage, ob es die Pufferzone gibt, und das muss man berücksichtigen. Da kann ich einfach heute sagen, das wird nicht stattfinden.

Vielleicht einfach noch ein weiterer Punkt. Wenn man sich vorstellt, das ist ein freier Weg. Selbst wenn es jetzt einen Weg gäbe, ist das nicht ein freier Weg. Das wird allerhöchstens ein Weg sein können, wo auf der einen Seite eine Palisadenwand mit einem Durchblick von etwa 10 cm ist. Das ist Standard im Umfeld von Schutzgebieten von nationaler Bedeutung und von daher muss man einfach wissen, was man dann auch verursacht. Also es wird die Aussicht primär auf die Hausseite sein und man kann ins Ried hinausschauen, aber sehr eingeschränkt. Es ist nicht einfach ein freies Naturerlebnis, wie Sie sich das vorstellen. Ich will Ihnen das einfach sichtbar machen, damit man da nicht von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Man muss genau sehen, was Sie jetzt angesprochen haben, Herr Steiger. Man muss an die Bevölkerung denken. Die Bevölkerung darf nicht ausgeschlossen werden aus einem Gebiet, auch im Hinblick auf die nächsten Anträge, die kommen werden, dass der Prügelweg wegkommt. Wenn man sieht, wie die Schreiben auf uns zugekommen sind, in jedem zweiten Schreiben stand, dass da Massen von Leuten unterwegs sind, die Littering verursachen und wer weiss nicht was alles bringen. Das ist leider so und denen müssen wir dann beibringen, dass sie es eben nicht machen, aber es zeigt ganz klar auf, dass die Bevölkerung einen Bedarf hat. Die Bevölkerung hat Bedarf, sich zu bewegen und hat auch einen Bedarf, den Naturschutz, den sie mitträgt, hoffentlich noch länger mitträgt, auch dementsprechend zu erleben.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Selbstverständlich geht es auch um Erlebnisse. Wir haben aber da, wir kommen später ja auch zu unserem Bericht zur Biodiversität, ein national geschütztes Gebiet, ein ganz wichtiges Gebiet, lokal, regional, also für die ganze Region bis national und global. Weil wir auch Wintervögel haben, die da vorbeiziehen, ist das ein wichtiges Gebiet. Es gibt einfach Gebiete, in die man nicht reinlaufen können soll, die Störungsdistanz liegt in der Grössenordnung von 50 Metern, wo man Störungen durch einen solchen Weg hineinbringt. Vielleicht sind es 40 Meter, je nach Vogelarten und anderen Arten. Man muss einfach sehen, dass eigentlich schon in den Neunzigerjahren abgestimmt wurde mit der Rothenthurm-Initiative, wo es darum gegangen ist, die Art von Gebieten zu schützen und das wird halt auch noch umgesetzt. Die Situation ist klar, als Gemeinde mit dem grössten Seeanstoss haben wir noch andere Möglichkeiten als die wertvollsten Biodiversitäts-Hotspots zu betreten. Ergreifen wir doch darum dort die Chance und nicht dort, wo die «Edelweiss-Wiesen» sind.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Gegenüberstellung

Antrag auf Bemerkung der L20: «Auf die Erstellung des Seeuferwegs im Abschnitt Steinibach bis Rankriedstrasse ist zu verzichten.»	11 Stimmen
Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Die Realisierung des Rankriedweges wird nochmals auf aktuelle Bedürfnisse überprüft.»	17 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Wie schon beim Eintreten gesagt, warum soll man etwas neu machen, wenn man ja schon bereits etwas hat?

Reto Eberhard (SVP)

Ich will in Erinnerung rufen, dass der Prügelweg seit den Siebzigerjahren besteht und auch bereits einmal saniert wurde. Damit besteht für die Bevölkerung eine Möglichkeit, den Naturschutz erleben und erfahren zu können. Es ist nicht so, dass wir einfach eine Sperrzone wollen, wo wir quasi ausgeschlossen sind, sondern die Natur ist etwas Wunderbares und darum soll es auch erlebbar sein und bleiben.

Ich habe noch die Verordnung vom Schutz des Steinibachweg eingesehen und da steht unter Art. 4, dass die Naturschutzzone nur auf dem bestehenden Weg des Dorfbachs betreten werden darf. Das ist genau der Fall und in dem Sinn ist es auch eine Bestandesgarantie, dass man den Weg erhalten kann und darf. Dies, wie schon gesagt, zur Aufwertung des gesamten Gebiets und damit auch für die Horwer Bevölkerung offensteht und es kein Sperrgebiet gibt.

Der Antrag ist uneindeutig. Herr Eberhard hat jetzt vorher gerade noch dagegen gestimmt, dass man neue Wege bauen will im Rankried. Jetzt will er einen Antrag stellen: «keine neuen Wege im Rankried».

Philipp Peter (L20)

Könnte man den vielleicht noch abändern oder präzisieren? Wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Eberhard, geht es Ihnen um den Fortbestand des Prügelwegs und auf alles andere könnte man eigentlich verzichten, weil sich das beisst mit dem, was Sie vorher abgestimmt haben.

Herr Eberhard, wollen Sie zwei Anträge daraus machen, weil es um zwei verschiedene Wegabschnitte geht, oder wollen Sie den Antrag anders formulieren?

Reto von Glutz (SVP)

Die Idee ist, dass man nicht etwas Neues bauen muss, wenn man etwas Bestehendes hat. Ich möchte dem, was Herr Peter gesagt hat, nicht widersprechen, sondern die Idee ist, dass man einfach den Weg, der besteht, dass man den hat. Man kann durchaus zwei Anträge daraus machen in dem Sinn, dass es keine Erweiterung des Weges gibt, wobei man das auch streichen könnte, denn wir haben ja vorher darüber abgestimmt, dass wir das später beraten. In dem Sinn würde ich sagen, können wir den

Reto Eberhard (SVP)

herausnehmen, denn wir werden ja noch einmal darüber diskutieren. Dann ist es eigentlich nur noch die Erhaltung des heutigen Prügelwegs.

Wir haben damit einen umformulierten Antrag. Es geht um die Erhaltung des heutigen Prügelweges bis zu einer nächsten Sanierung. Reto von Glutz (SVP)

Mit der Gefahr, dass ich mich wiederhole, die Situation ist da eigentlich klarer als in der Umgebungszone. Da sind wir mitten im Schutzgebiet drin. Der Weg ist nicht in den Siebzigerjahren erstellt worden, sondern Anfang der Achtzigerjahre, soviel ich weiss 1983. Damals eigentlich widerrechtlich, weil die Bundesgesetzgebung schon bestanden hat für den Schutz von solchen Ökosystemen. Man kann es jetzt einfach einmal so lassen, also Sie können das aufnehmen. Urs Steiger (L20)

Eigentlich ist der Plan der Gemeinde gut gewesen, aber wenn Sie es hineinnehmen, dann geht es spätestens bis irgendein Projekt aufliegt, und zwar nicht dort vorne, sondern dann geht es hinten auch um die Fussballfelder, die in der Pufferzone liegen. Dann wird eine Abwägung stattfinden und dann heisst es ja okay, man kann über die Fussballfelder reden, aber es braucht eine Ausgleichsmassnahme vorne. Darum empfehle ich Ihnen, das nicht anzunehmen, weil das nichts bringt.

Ich habe eine Frage zur Illegalität. Es heisst immer, der Weg sei illegal, aber er ist ja ausdrücklich in der Schutzverordnung erwähnt. Wenn der illegal wäre, dann wäre das Ganze ja auch bei der Begehung herausgekommen. Leo Camenzind (Die Mitte)
Jetzt ist meine Frage, auch zur Klärung: Ist der Weg illegal oder ist er nicht illegal? Da er in der Schutzverordnung erwähnt ist, sollte er ja eigentlich nicht illegal sein.

In den Voten haben wir gehört, dass der Weg wahrscheinlich illegal erstellt worden ist. Er ist jetzt mal da, wie er ist. Er ist sicher nicht geschützt und die Schutzverordnung ist auch nicht zum Schutz des Weges. Es ist offensichtlich und in allen Diskussionen, die wir führen, ist der Weg aus naturschutzfachlicher Sicht ein Ärgernis. Den könnte man heute sicher nicht mehr so erstellen und es ist ein wesentlicher Bestandteil von unserem Projekt, dass man den Weg zurückbaut und nicht nur den Weg, sondern auch den Damm, denn der beeinflusst das Naturschutzgebiet auch und das führt dann nachher zu einem Mehrwert aus naturschutzfachlicher Sicht. Das ist ganz entscheidend und das Projekt funktioniert nicht, wenn wir einfach sagen, wir lassen den und wir bauen dafür keinen neuen Weg. Es ist genau eine Aufwertung für das Naturschutzgebiet, dass man den bestehenden Weg, der am falschen Ort ist, dass man den herausnimmt, den Schutz und die Ruhe des Naturschutzgebietes sicherstellt und dafür den Weg an den Rand des Naturschutzgebietes legt und dort nachher die Möglichkeiten schafft, dass man die Natur auch erleben kann. Thomas Zemp (Die Mitte)

Ein Naturschutzgebiet erleben heisst nicht unbedingt, dass man mitten hindurchlaufen muss, sondern man muss es von irgendwoher beobachten können. Das ist das Ziel und das ist ein wichtiger Punkt des Projekts und darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Zuerst zum Votum von Herrn Zemp. Das ist ganz klar eine Abwertung und keine Aufwertung. Wenn man nicht einmal mehr durchlaufen und anschauen kann, was die Natur zu bieten hat, und sie hat ja wirklich viel zu bieten, sondern irgendwo vielleicht noch auf einem Turm oben, wo man weit irgendwo hinschauen kann und eigentlich nichts mehr sieht, dann ist das keine Aufwertung. Reto Eberhard (SVP)

Betreffend Weg geht es darum, dass man sich ja nichts vergibt. Wir können den jetzt doch einfach einmal dort lassen, wo er ist, statt einen neuen zu bauen. Das macht jetzt einfach keinen Sinn. Dass man den Weg heute vielleicht nicht mehr dort bauen würde, das wird sicher so sein. Aber jetzt ist er nun einmal dort und warum etwas wegnehmen

und etwas Neues machen, wenn man ja schon einen hat? Wenn man dann beim Projekt den Weg umgestaltet, dann ist das wieder etwas anderes. Aber bis dahin und bis zu einer Sanierung kann man den Weg einfach dort lassen, wie er ist und mehr braucht es eigentlich auch gar nicht. Beim Projekt ist dann vorgesehen, dass man irgendwie am Rand des Naturschutzgebietes durchlaufen kann. Dann ist es nicht mehr ein Erfahren und Erleben der Natur, was ja etwas Wunderbares ist und gerade für Familien oder gerade für Kinder, auch für ältere Menschen, die vielleicht ein bisschen Ruhe suchen und einfach gerne das Stückchen Natur geniessen, das ist doch eine ganz zentrale Sache.

Ich finde es einfach ein bisschen lustig, wenn man auf der Ebene einer Vision argumentiert, dass etwas, das schon da ist, bleiben soll. Das hat für mich nichts mit einer Vision zu tun.

Marc Wiest (Die Mitte)

Der zweite Punkt ist, dass wir diskutieren, dass der Weg ganz am Rand durch die Natur extrem stört. Dann stört der Weg sicher definitiv viel mehr, der quer durch das Ried geht. Dann ist die andere Diskussion schon fast lächerlich aus meiner Sicht.

3. Fragestunde

Anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» sowie Nachtragskredit kommunaler Richtplan

Reto von Glutz (SVP)

Ich erlaube mir, einleitend aus verfahrensleitender Hinsicht auf die Ebene von einem Planungsbericht hinzuweisen und ersuche Sie, Wiederholungen möglichst zu vermeiden. Wir waren bei einem Antrag auf Bemerkung der SVP-Fraktion bezüglich Prügelweg.

Ich glaube, es ist einfach ein Glück, dass wir den Prügelweg haben und weil wir ihn haben, wollen wir ihn einfach behalten. Es hat keinen Sinn, wenn wir diskutieren, wann der wie gebaut worden ist, ob legal oder nicht legal. Tatsache ist, er ist dort. Ich bin gestern beim Prügelweg durchgelaufen, und er ist wirklich einzigartig, wirklich ein wunderschöner Ort zum Durchlaufen. Er ist ruhig, links und rechts hat man Schilf, es gibt eine Bank in der Mitte und es ist selbstverständlich ein Badeverbot angezeigt.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Was mich dann aber am Schluss von diesem Weg überrascht hat, dort ist ein riesiges Feld zu sehen, wo eigentlich Schilf sein sollte, aber es gab kein Schilf mehr. Wird das im Frühling gemäht? Ich habe gemeint, man darf das nicht anfassen und muss das naturbelassen lassen. Ich muss sagen, das sieht ziemlich schlimm aus, aber der Prügelweg sieht perfekt aus.

Ich würde vielleicht den Antrag noch so anpassen, dass man sagen würde: «Erhalt des heutigen Prügelweges bis zu einer nächsten Sanierung oder einer Alternative.» Also dass man sagt, wenn man eine Alternative hat, dann schaut man es wieder an und dass einfach sicher ein Weg da ist.

Reto Eberhard (SVP)

Da sind wir wieder bei den vorliegenden Papieren, weil in der Etappe 1 mit der Erstellung des Seeuferwegs, das ist ja die Alternative, der Prügelweg zurückgebaut wird. Also sind wir wieder bei dem Papier.

Philipp Peter (L20)

Die Idee ist, dass man es jetzt einfach mal so lässt, bis man dann eine Vision hat, die man dann auch umgebaut und eine Alternative hat. Bis dahin lässt man es einfach so sein. Das ist die Idee.

Reto Eberhard (SVP)

Das heisst, Sie halten an der Formulierung fest.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: «Erhalt des heutigen Prügelweges bis zu einer nächsten Sanierung oder einer Alternative.»

Dem Antrag wird mit 15:14 Stimmen zugestimmt.

Zur Präzisierung, von welchem Weg wir reden. Es geht um den Weg entlang des Dorfbachs ab der Querung vom Riedweg über den Steinibach Richtung Norden, sei es auf der West- oder auf der Ostseite bis zu der Brücke, wo es nachher über die Strasse zur Winkelstrasse geht. Einfach damit klar ist, wovon wir sprechen.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK für folgenden zusätzlichen Spiegelpunkt: «Der Weg entlang des Dorfbaches bis zur Winkelstrasse ist attraktiv auszubauen.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag auf Bemerkung der BVK ist aus dem Grund zustande gekommen, dass wir in der BVK erfahren haben, dass so ein Weg, wie das Herr Steiger heute erläutert hat, Richtung Ried führen soll. Das wird praktisch ein kanalisierter Weg mit Holzpalisaden und darum hat man in der BVK dann mehrheitlich gesagt, wenigstens der Weg zum Weiher soll als naturnaher Erlebnispfad ausgestaltet werden und wenn es geht, um den Weiher herum.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK für folgenden Spiegelpunkt: «Erstellung des Publikumswegs zum Weiher als naturnaher Erlebnispfad und Rundweg um den Weiher (vergleichbar mit Prügelweg).»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 16:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ich weiss nicht, ob das jetzt hier passt, aber ich habe vorhin etwas ein bisschen vermischt. Ich habe eine Frage in eine Aussage hineingetan und dadurch keine Antwort bekommen. Ich möchte gerne wissen, warum das ganze Feld, das man bei der Etappe sieht und das innerhalb des Prügelwegs ist, jetzt aktuell sichtbar voll abgemäht ist.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das muss ich abklären, das ist mir nicht bekannt.

Astrid David Müller (SVP)

3.4 Etappen 2 und 3 (mittelfristig realisierbar)

Hier kommt der letzte Antrag der BVK zu den Etappen 2 und 3 auf Seite 12 der Beschreibungsetappe 2. Wie beim Eintreten von der BVK erläutert, erachtet es die BVK angesichts der vielen kontroversen Rückmeldungen von verschiedenen Interessengruppen zur Vision Seefeld als angebracht, dass in Anlehnung an den Lösungsvorschlag der Sportvereine und angesichts der vielen Unbekannten auch im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von denen, das akquirierte Areal Tschümperlin und Sand + Kies AG, dass man die Planung der Etappen 2 und fortfolgende auf die dannzumaligen Bedürfnisse abstimmt. Darum der Antrag: «Die planende Etappe 2 und fortfolgende ist auf die dannzumaligen Bedürfnisse abzustimmen.»

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK für folgenden zusätzlichen Spiegelpunkt: «Die Planung der Etappe 2 und fortfolgende ist auf die dannzumaligen Bedürfnisse abzustimmen.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 19:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ich wäre zwar schon beim Punkt 3 oder bei der Etappe 3 und da hätte ich noch einen Antrag beim 4. Spiegelstrich, dort heisst es «Erstellung Beachvolleyballfeld» und ich denke, es würde auch Sinn machen, wenn man das wegnimmt, dass man das im Seebad integrieren würde.

Reto Eberhard (SVP)

Wir haben immer auch das Problem, dass gerade im Sand Flaschen drin sind, weil es eben halt nicht eingezäunt oder nicht abgegrenzt ist. Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn man das beim Seebad integrieren könnte oder zumindest prüft, ob man es dort integrieren könnte.

Der Antrag liegt uns nicht vor. Können Sie diesen noch einmal formulieren, Herr Eberhard?

Reto von Glutz (SVP)

Ich würde es einfach so ergänzen: «Erstellung eines Beachvolleyballfeldes und möglichst integriert im Seebad.» Das würde eine Aufwertung geben für das Seebad und gleichzeitig wäre es dann auch in dem Areal drin, wo man es dann brauchen könnte.

Reto Eberhard (SVP)

Sie haben ja jetzt gerade entschieden, dass man eigentlich die Sachen nach Bedarf, wenn es dann ansteht, neu plant oder weitergeplant. Jetzt wollen Sie in die Details von dieser Planung einsteigen, das ist einfach widersprüchlich. Entweder legen wir jetzt fest und diskutieren über diese Details, aber nicht unter dieser Prämisse, dass man dort plant, wenn es Zeit ist und darum bitte ich Sie das abzulehnen.

Urs Steiger (L20)

Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es gibt einen Volleyballverein in Horw und der hat sich engagiert und auch selber Zeit und Aufwand investiert in das Feld, wie es jetzt dort vorhanden ist. Das funktioniert tiptopp und es wäre schade, wenn man jetzt einfach unnötigerweise dann das in ein Seebad hineinnimmt, wo ja der Platz sowieso auch knapp ist, insbesondere wenn man jetzt noch ein Weilchen lang das Sand + Kiesareal nicht zur Verfügung hat.

Jürg Biese (FDP)

Also es wäre eigentlich lediglich eine Prüfung gewesen, ob das eine gute Variante ist. Aber wenn der Volleyballclub mit dem zufrieden ist - und Sie haben es vorhin gesagt, wir planen dann noch einmal, dann kann man es ja dann noch einmal anschauen. Von dem her ziehe ich den Antrag zurück.

Reto Eberhard (SVP)

Mir geht es noch einmal um das Verständnis und das auch protokollarisch festgehalten zu haben. Zum zweiten Spiegelstrich, der dann im Antrag beschlossen wird, dass man einen kommunalen Richtplan erstellen soll über das Seefeld. Wie ist jetzt noch die Einflussmöglichkeit des Einwohnerrats, wenn der kommunale Richtplan beschlossen wird?

Jürg Biese (FDP)

Sie können davon ausgehen, dass das Verfahren ähnlich sein wird wie beim Richtplan Fuss- und Veloverkehr. Wir werden, gehe ich davon aus, eine öffentliche Mitwirkung machen, wo es nachher einen Mitwirkungsbericht gibt. Es wird eine Vorprüfung geben vom Kanton. Wenn Sie die Tabelle gelesen haben, dann sehen Sie auch, dass der Regierungsrat nicht in jedem Fall bei einem kommunalen Richtplan einen Entscheid fällt, aber dort, wo eben kantonale Interessen betroffen sind, insbesondere im Bereich von Naturschutzgebieten, wird es der Fall sein, dass auch der Regierungsrat diesen genehmigen wird. Das ist aber erst ganz am Schluss des Prozesses.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Nach der öffentlichen Mitwirkung werden wir sicher einen Planungsbericht machen, wie wir es beim Fuss- und Veloverkehr auch gemacht haben. Der wird dann natürlich wieder im Einwohnerrat sein zur Beratung. Sie können wieder Bemerkungen überweisen und nachher ist es unsere Grundlage für das Projekt der Phase 1. Das Projekt der Phase 1 wird entweder als Planungskredit oder sonst sicher als Baukredit in den

Einwohnerrat kommen. Dort können Sie nicht nur Bemerkungen überweisen, sondern Sie können dann auch ja oder nein sagen.

Ich stelle den Antrag für ein Timeout. Wir haben jetzt doch einige Anträge auf Bemerkungen überwiesen, andere nicht, und dass sich die Fraktionen noch abstimmen können vor dem Beschluss.

Jürg Biese (FDP)

Ich werde das Timeout anordnen, möchte aber vorher noch durch die Anhänge 1 bis 5.

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 1: Seefeld Bericht Beurteilungsgremium

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Seefeld Empfehlung Weiterbearbeitung

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Bericht der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich habe den Bericht durchgelesen und ich will nur sagen, das ist nur eine Voranfrage und die Voranfrage hat nur gerade das betroffen, was momentan irgendwo auf einem Plan angedacht ist, also in der Vision angedacht ist. Das ist also noch gar nichts Endgültiges.

Anhang 4: Seefeld Horw Vision Seefeld 27.01.2023

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 5: Horw Seefeld - Übersicht Verfahren

Keine Anmerkungen

Dann ordne ich an dieser Stelle gemäss Antrag des FDP-Fraktionschefs ein Timeout von vier bis fünf Minuten an und bitte Sie dann wieder Platz zu nehmen.

Sie wissen ja, die FDP hat Nichteintreten beschlossen. Die Mehrheit hat das anders gesehen und darum haben wir mitgemacht beim Durchschauen und zu den Anträgen ja und nein zu sagen. Aber für uns ist es wichtig, dass wir den Planungsbericht «Vision Seefeld» ablehnend zur Kenntnis nehmen können. Das heisst, es wird vermutlich als Punkt 1 und das andere wird eines nachgeschoben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wir würden beim Abstimmungsverhalten so vorgehen, dass wir Ziffer 1, der Antrag des Gemeinderates betreffend «zur Kenntnis genommen», dem Antrag von der FDP-Fraktion «ablehnend zur Kenntnis genommen» gegenüberstellen. Sie können also den Planungsbericht zur Kenntnis nehmen oder ablehnend zur Kenntnis nehmen oder sich der Stimme enthalten.

Reto von Glutz (SVP)

**1. Abstimmung:
Gegenüberstellung**

Antrag Gemeinderat Ziffer 1: «Der Planungsbericht «Vision Seefeld» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.»	18 Stimmen
Antrag FDP: «Der Planungsbericht «Vision Seefeld» wird ablehnend zur Kenntnis genommen.»	10 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht «Vision Seefeld» wird mit 18:10 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird mit 18:10 Stimmen bei 1 Enthaltung beauftragt, den Richtplan über das Seefeld zu erarbeiten.
3. Der Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 501 Immobilien von Fr. 100'000.00 wird mit 18:10 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» sowie Nachtragskredit kommunaler Richtplan wird mit 18:10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1720 Planungsbericht «Biodiversitätskonzept»

Eintreten BVK

Anlässlich ihrer Sitzung hat die BVK den B+A 1720 Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» beraten. Die Beratung verlief interessiert jedoch wenig kontrovers.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Für die Bearbeitung dieses nun vorliegenden Biodiversitätskonzept wurde als Fachperson Thomas Rööslü beigezogen. Die Handlungsfelder für die Gemeinde Horw richten sich nach der kantonalen Biodiversitätsstrategie, wobei messbare Ziele schwierig zu definieren sind, da oft der Ist-Zustand noch nicht erhoben wurde. Insgesamt wurde das gut gegliederte Biodiversitätskonzept von der BVK gelobt, auch wenn einige Listen wohl noch ergänzt werden könnten. Beispielsweise gibt es unter 4.3 Ziele eine Liste von Arten, welche gefördert und erhalten werden sollen, darauf nicht zu finden sind Seeforellen oder Raufusshühner (wie Auerhahn oder Haselhuhn), obwohl beides gefährdete Arten sind, welche in Horw heimisch sein dürften. Die BVK regt an, dass abgeklärt wird, wie die Liste noch ergänzt werden könnte.

Zum Thema «Wissen generieren und verbreiten», erscheint es der BVK wichtig herauszufinden, wer im Bereich Biodiversität in Horw schon jetzt tätig ist. Dies, um Doppelpurigkeiten zu vermeiden und auch um allenfalls gewisse Aufgaben delegieren zu können. Als Beispiel wird der Natur- und Vogelschutzverein genannt, welcher nicht nur Vogelzählungen durchführt, sondern auch eine Kindergruppe betreut und Gartenberatungen anbietet. Gemessen an dem, was der Natur- und Vogelschutzverein in Horw alles tut, erscheint der aufgeführte Betrag von 500 Franken etwas kleinlich. Gemäss Gwen Bessire wird eine Leistungsvereinbarung angestrebt, was von der BVK sehr begrüsst wird.

Die BVK dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses gut aufgebauten Biodiversitätskonzepts.

Der Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» wird von der BVK einstimmig zur Kenntnis genommen und das Postulat-Nr. 2019-700 von Urs Manser wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Eintreten L20

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Die L20 ist sehr froh, dass uns mit dem B+A 1720 ein fundierter Planungsbericht zu einem immens wichtigen Thema vorliegt.

Biodiversität ist die Voraussetzung für eine gesunde und natürliche Entwicklung aller Lebewesen und Ökosysteme. Natürliche Lebensgemeinschaften in Ökosystemen speichern CO₂, schützen vor Lawinen und Hochwasser, verhindern Erosion und regulieren das Klima. Wir alle hinterlassen unsere Spuren an unsere zukünftigen Generationen und tragen sowohl eine ethische als auch eine moralische Verantwortung. Mehr als ein Drittel aller Arten und fast die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz sind gefährdet. Die Gemeinde Horw steht genauso in der Pflicht wie der Kanton Luzern und der Bund, Massnahmen gegen das Aussterben zu treffen und umzusetzen.

Mit dem Steinibachried, wir haben es im Zusammenhang mit der Beratung vom Seefeld mehrmals gehört, verfügen wir über ein äusserst bedeutendes Naturschutzgebiet, welches als Flachmoor und als Amphibienlaichgebiet nationale Bedeutung besitzt. Aber auch weitere wassergeprägte Lebensräume wie das Hochmoor Buholzer-schwändi und unsere diversen Flachmoore und Feuchtwiesen beherbergen eine grosse Vielfalt an spezialisierten und empfindlichen Arten, die es vermehrt zu schützen und zu berücksichtigen gilt. Als Gemeinde mit dem grössten Seeanstoss haben wir eine hohe Verantwortung für die Uferbereiche, die höchst wertvollen Flachwassergebiete wie etwa in Ennethorw und den Wasser-Land-Übergängen, die für die Biodiversität ebenso wichtig sind. Lange Abschnitte unserer Ufer (wir haben dies auch bereits in unserer Interpellation zu den Seezugängen bemängelt) sind jedoch hart verbaut und müssten wo immer möglich revitalisiert werden. Das Seeuferrevitalisierungskonzept des Kantons weist für Horw ein grosses ökologisches und landschaftlichen Potenzial aus. Hier bestünde ebenfalls Handlungsbedarf.

Im Planungsbericht fehlen uns auch gewisse Arten. So wird nicht erwähnt, welche Arten von Hühnern wie beispielsweise das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn in unseren Wäldern anzutreffen sind, was wiederum für die Bikerlenkung berücksichtigt werden müsste. Auch die stark gefährdete Seeforelle wird nirgends erwähnt.

Die Fledermäuse werden zwar im Bericht erwähnt, könnten aber sicherlich noch gezielter geschützt und gefördert werden. Fledermäuse spielen eine sehr wichtige Rolle in unseren Ökosystemen. Sie fressen jede Menge Insekten und helfen somit, in der Land- und Forstwirtschaft Schädlinge zu reduzieren.

Urs Manser, damals CVP, hat mit seinem Postulat gefordert, dass die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angegangen wird. Die L20 ist der Meinung, dass noch mehr Akteure wie beispielsweise auch Vertreter:innen vom Bereich Jagd miteinbezogen und noch mehr Netzwerke aufgebaut werden sollten. Akteure wie unser Natur- und Vogelschutzverein, die sich bereits ehrenamtlich für die Biodiversitätsförderung einsetzen, sollten sowohl kommunikativ als auch finanziell stärker von der Gemeinde unterstützt werden. Man könnte auch die Quartiervereine gezielter miteinbeziehen, um beispielsweise die dringende Neophytenbekämpfung noch zu intensivieren und Aufklärungsarbeit zu leisten. Denkbar wären beispielsweise Quartierrundgänge, bei denen direkt invasive Bepflanzungen in Gärten aufgezeigt werden.

Die L20 hat noch ein hängiges Postulat von Lukas Bucher zum Thema Biodiversität. Wir werden genau beobachten, wie das Verbot von Schottergärten in der folgenden Teilrevision Ortsplanung aufgegriffen wird. Auch der von Philipp Peter geforderte Klimabericht, welcher als Postulat entgegengenommen wurde, wird hoffentlich auf die Biodiversitätsfrage in der Gemeinde Horw eingehen und Massnahmen vorschlagen.

Vorerst möchten wir uns aber beim Gemeinderat für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden B+A bedanken. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts «Biodiversitätskonzept».

Eintreten Die Mitte/GLP

Pius Barmet (GLP)

Die Mitte/GLP Fraktion hat sich relativ kurz an ihrer letzten Fraktionssitzung über den Planungsbericht Biodiversitätskonzept ausgetauscht.

Das Biodiversitätskonzept startet mit den Worten «Biodiversität ist ein sehr wertvolles Gut», womit ich das Eintreten schon fast abschliessen könnte. Trotzdem noch einige wenige Worte zum nun vorliegenden Konzept. Die Gemeinde hat neben der nationalen Strategie Biodiversität vor allem die Kantonale Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu Grunde gelegt, was aus unserer Sicht logisch und richtig war. Man könnte sich die Frage stellen, weshalb es nach der Verabschiedung der kantonalen Strategie über drei Jahre dauerte bis zum vorliegenden Planungsbericht. Eine Begründung kann sein, dass man sich der speziellen Lage von Horw durchaus bewusst ist. Die einmalige Kombination mit Horwer Halbinsel, mit dem Steinibachried und dem Pilatushang - oder in anderen Worten einer Hügellandschaft mit Hecken und Hochstamm-bäumen, ein national bedeutendes Flachmoor bis in eine voralpine Zone mit den kleineren Hochmooren. Entsprechend wertvoll und entsprechend vielfältig ist nicht nur die Flora, sondern auch die Fauna auf dem Gemeindegebiet.

Der Planungsbericht trägt dieser speziellen Situation Rechnung, was zeigt, dass sich die Gemeinde ihrer Verantwortung bewusst ist. Aus unserer Sicht folgt daraus auch ein Auftrag, zukünftig aus den Erfahrungen aus dem Planungsbericht zu leben und die Massnahmen auch umzusetzen, auch wenn noch nicht alles in allen Details festgelegt sind, und auch wenn aufgrund beschränkter Messbarkeit die Wirksamkeit nicht immer wissenschaftlich erhoben werden kann. Das gibt aber auch Raum, zukünftige Erkenntnisse einfließen zu lassen und die so wichtige Vielfalt von Flora und Fauna laufend zu fördern.

In diesem Sinne sind wir einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichtes wie auch für das Abschreiben des Postulates 2019-700.

Eintreten FDP

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Dieser Planungsbericht wurde aufgrund des Postulat Nr. 2019-700 «Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen» erstellt.

Das mehr als ein Drittel aller Arten und fast die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz gefährdet sind, macht nachdenklich. Darum ist die Erkennung der Wichtigkeit der Biodiversität im Jahr 2023 unbestritten. Dieser Meinung ist auch die FDP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Bericht hält die Gemeinde gut fest, wo der grösste Nutzen für Horw besteht. Das eines der bedeutendsten Naturschutzgebiete der Gemeinde Horw das Steinibachried ist, haben wir heute bereits intensiv und ausführlich diskutiert.

Wie jedes erstellte Konzept, soll aber auch dieses überprüft und entsprechend den Veränderungen angepasst werden. Dass natürlich noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist, ist ebenso unbestritten. Anhand der erwähnten Ziele im Anhang des B+A ist jedoch erkennbar, dass in den wichtigsten Kerngebieten, welche 11 Naturschutzzonen umfasst, vieles bereits heute mehrheitlich erfüllt ist. Ähnlich sieht es bei den Vernetzungsgebieten aus. Gemäss dem vorliegenden Bericht ist der Stand heute auch dort teilweise bis mehrheitlich umgesetzt. Im Budgetprozess wird die FDP die einzelnen Massnahmen darum genau anschauen und auch kritisch hinterfragen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichtes «Biodiversitätskonzept».

Eintreten SVP

Roger Georgy (SVP)

Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität ist grundsätzlich ein globales Problem, kann aber nur gelöst werden, wenn jeder einzelne seinen Beitrag leistet. Insofern sind also auch die Gemeinde Horw und wir alle gefordert. Im Konzept zugrunde liegen die Strategie zur Biodiversität vom Bund seit 2012 und ein entsprechender Aktionsplan seit 2017. Eine entsprechende Strategie gibt es auch im Kanton Luzern seit 2018. Das Postulat 2019-700 vom September 2019 von Urs Manser ist der Anstoss gewesen für das kommunale Biodiversitätskonzept, das sich richtigerweise stark an die entsprechenden Strategien und die Konzepte der Stadt Luzern anlehnt. Die Handlungsfelder richten sich nach der kantonalen Biodiversitätsstrategie und auch das ist sicher richtig. Die Gemeinde Horw engagiert sich bereits seit längerem für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Das Engagement spiegelt sich ebenfalls im vorliegenden Konzept wider.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Gemeinde Horw sowohl konzeptionell als auch operativ auf gutem Weg. Der Bericht geht aus unserer Sicht sehr ins Detail. Entsprechend sind die geschätzten Kosten alleine für den B+A irgendwo im Bereich von 30'000 Franken für ein Papier - vorläufig ist es eigentlich ein Papier. Nichts gegen die Planung und ein Konzept, aber das Schwergewicht sollte auf konkreten Massnahmen liegen und nicht auf theoretischen Aspekten. Wünschenswert sind also konkrete Massnahmen, die umgesetzt werden und wenig Papier und wenig Verwaltung. Irgendwo habe ich gelesen, spätestens nach zehn Jahren sollte eine Erfolgskontrolle stattfinden. Da sind wir der Meinung, die sollte manchmal oder in gewissen Bereichen auch schon früher oder rollend gemacht werden.

Die bisherigen Aktivitäten zeigen, dass die Gemeinde nicht untätig geblieben ist. Die Ziele sind gut auf die kantonalen und nationalen Strategien abgestimmt.

Bei der Finanzierung der Massnahmen muss darauf geachtet werden, dass keine Doppelpurigkeiten entstehen. So gibt es Finanzierungen von Bund und Kanton und Gemeinde. Ein wichtiger Punkt, der uns aufgefallen ist: es steht pro Jahr sollten 100 m² versiegelte Bodenfläche entsiegelt werden und hinten realisiert 0 m². Da sind wir der Meinung, dass man besser darauf schauen soll, dass nicht unnötig zusätzlicher Boden versiegelt wird, anstatt mit grossem Aufwand Boden, der bereits versiegelt ist, zu entsiegeln. Gleichzeitig haben wir eine rege Bautätigkeit und da sind wir natürlich gefordert, dass nicht weiter unnötig Boden zugepflastert wird.

Die SVP ist für Kenntnisnahme des Planungsberichts und Eintreten und für die Abschreibung des Postulats 2019-700.

Auch da kann man sagen: die Welt verändert sich, ob man will oder nicht will. Aber da ist das Problem, dass es sich so langsam verändert, dass es für uns eben nicht wirklich wahrnehmbar ist, sondern es ist schleichend und wenn man es dann misst oder versucht zu messen, stellt man fest, dass schon viel verloren ist, dass es eigentlich schon recht spät zum Handeln ist. Ich stelle aber fest, dass eigentlich einstimmig anerkannt wird, dass die Biodiversität etwas Wichtiges ist und wir etwas dafür tun müssen, damit sie auch weiterhin in dieser Vielfältigkeit erhalten bleibt, wie sie halt früher gewesen ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich danke Ihnen für die Eintretensvoten. Ich sehe Sie anerkennen, dass wir schon einiges machen. Es ist nicht einfach ein Papier, das wir gemacht haben, weil wir noch nichts gemacht haben, sondern wir haben schon länger ein Vernetzungskonzept Talboden Horw. Wir haben ein Vernetzungsprojekt für die Landwirtschaft, das

zwischenzeitlich in die dritte und jetzt in die vierte Generation kommt. Wir haben Biodiversitätsflächen geschaffen, gerade am Dorfbach, zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein. Wir haben ein Urban Gardening initiieren können von der Umwelt und Energiekommission aus. Man hat eine Gartenberatung, die auch der NV Horw anbietet, Amphibiendurchgänge, Neophytenjäger usw. Es läuft schon einiges, aber man kann noch mehr machen. Das Papier hatte das Ziel, einmal eine Bestandesaufnahme zu machen und zu zeigen, welche Handlungsfelder man eben auch weiter bewirtschaften könnte. Es ist richtig, es ist ein Papier. Ich bin nicht so Freund von Papier, aber es ist in der Regel natürlich genau das Ergebnis von dem, was Sie im Parlament verlangen, von einem Planungsbericht. Es ist einfach immer ein Papier und dann ist meistens noch nicht viel gemacht. Also ich bin eigentlich auch der Meinung, wir schauen, dass wir etwas umsetzen können. Wir haben schon festgestellt, wir haben Schwierigkeiten, den heutigen Zustand überhaupt zu messen. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn wir auch nachher schauen können, machen wir die richtigen Massnahmen, bringen sie etwas.

Wir sehen das Thema ist breit, man kann vieles machen. Uns hat Thomas Rösli beraten, er hat einen bestimmten Fokus. Man kann es auch ein bisschen von einem anderen Blickwinkel anschauen, dann kommen immer neue Themen auf den Tisch, die wir gerne auch entgegennehmen. Was wir dann am Schluss bearbeiten können, da müssen wir uns wirklich bewusst sein, wir können nicht alles machen, sondern wir müssen uns irgendwo gezielt auf Massnahmen fokussieren, die etwas bringen. Wir würden auch sehr gerne dann irgendeine Wirkungskontrolle machen, aber eben wie Sie es gesagt haben, Herr Georgy, das ist auch wieder ein Papier und das gibt wieder Arbeit, die dann halt an einem anderen Ort vielleicht nicht zur Verfügung steht. Darum muss man sich dann überlegen, wie häufig oder wann der richtige Zeitpunkt für eine Wirkungskontrolle ist.

So gesehen danke ich Ihnen für die guten Worte und dann freue ich mich, dass wir auf den Bericht eintreten können. Ich sehe, er hat bei Ihnen einen rechten Stellenwert. Ich habe zuerst gedacht, das Geschäft könnte ein bisschen untergehen zwischen dem Schulhaus Allmend und dem Seefeld, aber Sie sind auch hier engagiert – danke vielmals.

Detailberatung
Bericht und Antrag
Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2019-700 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden «Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen» wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1720 Planungsbericht «Biodiversitätskonzept» wird einstimmig zugestimmt.